

Prüfungs- und Studienordnung für das Zertifikatsstudium

„Künstlerische Ausbildung für Instrumente und Gesang“ (KA)

„Postgraduate course in advanced vocal and instrumental performance“

in der Fassung vom 25. Oktober 2017, zuletzt
geändert am 01.09.2022

Auf der Grundlage von § 5 Abs. 1 S. 2 und §§
25 Abs. 2, 64 Abs. 2 Nr. 2 des Branden-
burgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom
28.04.2014 (GVBl. I/14 Nr. 18) zuletzt
geändert durch das Gesetz vom
23. September 2020 (GVBl. I/20, Nr. 26) in
Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 1 der
Immatrikulationsordnung der Branden-
burgischen Technischen Universität (BTU)
vom 22. Januar 2020 (AMBI 01/2020),
gibt sich das Zentrum für wissenschaftliche
Weiterbildung (ZWW) der Brandenburgischen
Technischen Universität (BTU) folgende
Prüfungs- und Studienordnung:

Präambel:

Das Zertifikatsstudium „Künstlerische Ausbil-
dung für Instrumente und Gesang“ (KA) steht
grundsätzlich allen geeigneten
Bewerber/*innen offen.

Diskriminierungen nach Geschlecht,
ethnischer und sozialer Herkunft, religiöser
Orientierung, Nationalität oder anderer
individueller Orientierungen oder
Eigenschaften sind auszuschließen. Behin-
derte sind – soweit sie nicht an der Ausübung
des gewählten Hauptfaches erheblich ein-
geschränkt sind – bevorzugt zu behandeln.

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich	S. 1
§ 2 Inhaltliches Profil des Studiums	S. 2
§ 3 Abschlussbezeichnung	S. 2
§ 4 Zugangs- und Immatrikulations- voraussetzungen	S. 2

§ 5 Durchführung und Bewertung der Aufnahmeprüfung (AP)	S. 3
§ 6 Regelstudienzeit, Studienablauf und –umfang	S. 5
§ 7 Modularisierung	S. 5
§ 8 Besondere Regelungen zur Prüfungs- Organisation	S. 6
§ 9 Weitere ergänzende Regelungen	S. 6
§ 10 Inkrafttreten, Übergangsregelungen, Außerkräfttreten	S. 7

Anlagen:

Anlage 1	Übersicht über die Hauptfächer	S. 8
Anlage 2	Muster Zeugnis der Künst- lerischen Ausbildung	S. 21
Anlage 3	Modulbeschreibungen	S. 25
Anlage 4	Festsetzung des Teilnahmeentgeltes	S. 71
Anlage 5	Erklärung zum Nachweis der Identität im Rahmen der Videoaufnahme- prüfung (AP)	S. 72

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt den Ablauf und die
Durchführung des Zertifikatsstudiums
„Künstlerische Ausbildung für Instrumente und
Gesang“ (im Weiteren „KA“ genannt) sowie
den Zugang zu diesem Studium. Das Studium
wird in enger Zusammenarbeit des Zentrums
für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW)
der BTU Cottbus – Senftenberg (im Weiteren
„BTU“ genannt) mit dem Studiengang
Instrumental- und Gesangspädagogik (IGP)
und den dort tätigen Instrumental- und
Gesangsdozierenden durchgeführt. Diese
Ordnung gilt für alle am Zertifikatsstudium
(KA) Beteiligten, für Studierende, Lehrende
und Nichtlehrende.

§ 2 Inhaltliches Profil des Studiums

(1) Das Studium ‚Künstlerische Ausbildung für Instrumente und Gesang‘ (KA) ist ein künstlerisches Zertifikatsstudium, welches einen einschlägigen ersten berufsqualifizierenden Abschluss (in der Regel einen Bachelor-Abschluss oder ein Diplom) voraussetzt.

(2) Es kann in den Fächern Gesang, Klavier, Violine, Querflöte, Gitarre und Gitarren-Duo studiert werden. Eine Erweiterung des Fächerkanons ist möglich.

(3) Das Studienangebot ‚Künstlerische Ausbildung für Instrumente und Gesang‘ kann sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester begonnen werden.

(4) Das Studium ist kostenpflichtig. Das jeweils aktuelle Teilnahmeentgelt wird vom ZWW festgesetzt und veröffentlicht. Die zum Zeitpunkt des Studienbeginns gültigen Entgelte sind für die gesamte individuelle Studiendauer eines Studierenden gültig. Das Entgelt ist in der Anlage 4 aufgeführt.

(5) Das Zertifikatsstudium soll die instrumentalen bzw. vokalen Fähigkeiten der Studierenden auf ein bühnenreifes Niveau steigern und ein Repertoire erarbeiten, welches nach Umfang und Niveau den Anforderungen eines internationalen Wettbewerbs entspricht. Dazu werden im instrumentalen bzw. vokalen Einzelunterricht auch methodische Fragen behandelt. Mit der ‚Künstlerischen Ausbildung‘ wird auch die Befähigung erworben, auf höherem Niveau zu unterrichten. Das Nähere regeln die fachbezogenen Modulbeschreibungen.

(6) Bewerber*innen für das Zertifikatsstudium ‚Künstlerische Ausbildung für Instrumente und Gesang‘ (KA) müssen in einer Aufnahmeprüfung (AP) ihre Eignung nachweisen.

§ 3 Abschlussbezeichnung

(1) Die erfolgreichen Absolventen*innen erhalten ein Zertifikat, das sie als Sänger*in, Pianist*in, Geiger*in oder Gitarrist*in mit dem erfolgreichen Abschluss der ‚Künstlerischen Ausbildung‘ (KA) bezeichnet.

(2) Das Abschlusszertifikat trägt den Titel ‚Zeugnis der künstlerischen Ausbildung (KA)‘ und enthält mindestens folgende Angaben:

- Name des Ausbildungsinstituts,
- Namen des Absolventen/ der Absolventin, Geburtsdatum und Geburtsort,
- künstlerisches Hauptfach,
- Gesamtnote,
- Name des Hauptfachdozenten/ der Hauptfachdozentin,
- Datum der letzten erfolgreichen Teilprüfung,
- Unterschriften des Hauptfachdozenten/ der Hauptfachdozentin und der Leitung des ZWW,
- belegte Module, Bewertungen aller Prüfungen, Kurzinformationen zu weiteren besuchten Veranstaltungen im Rahmen des Studiums KA.

(3) Auf einem Ergänzungsblatt (Supplement) werden das erarbeitete Repertoire und die Prüfungsprogramme bestätigt sowie allgemeine Informationen zum Studium gelistet.

§ 4 Zugangs- und Immatrikulationsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Zertifikatsstudium ‚Künstlerische Ausbildung‘ für Instrumente und Gesang (KA) erfolgt über eine Aufnahmeprüfung (AP) gemäß § 5. Die Bewerbung für das das Zertifikatsstudium ‚Künstlerische Ausbildung‘ für Instrumente und Gesang (KA) und somit für die AP erfolgt für alle Bewerber*innen über das Online-Portal von uni-assist e.V..

Bewerbungen von Absolventen und Absolventinnen des Studienganges IGP der BTU können auch direkt über die Hochschule erfolgen.

(2) Voraussetzung zur Zulassung zur AP ist ein erster akademischer Abschluss (in der Regel ein künstlerischer oder pädagogischer Bachelor-Abschluss, mit dem auch hier gewählten Hauptfach).

(3) Zusätzlich ist ein Nachweis der Deutschen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen oder Äquivalent für die Aufnahme des Zertifikatsstudiums ‚Künstlerische Ausbildung für Instrumente und Gesang‘ (KA) erforderlich. Sofern die Hochschulzugangsberechtigung oder der erste Hochschulabschluss in einem anerkannten deutschsprachigen Studium erworben wurde, entfällt der Sprachnachweis.

(4) Zur Bewerbung sind verpflichtend einzureichen:

- unterschriebener Online-Bewerbungsantrag,
 - amtlich beglaubigte Kopie des Bachelor- bzw. des höherwertigen Abschlusses im gewählten Hauptfach oder sofern die Abschlussdokumente noch nicht vorliegen, eine Bescheinigung, dass alle erforderlichen Leistungen erbracht wurden. Das beglaubigte Bachelor-Zeugnis ist spätestens zur Immatrikulation nachzureichen. Sofern das Original nicht in Deutsch oder Englisch ausgestellt ist, wird eine beglaubigte deutsche oder englische Übersetzung eines vereidigten Übersetzers benötigt.
 - einfache Kopie der Hochschulzugangsberechtigung (sofern vorhanden),
 - Kopie der Exmatrikulationsbescheinigung. Diese muss spätestens zur Immatrikulation vorliegen (für Studienzeiten an einer Hochschule in Deutschland),
 - kurzer tabellarischer Lebenslauf (auf Deutsch oder auf Englisch) mit dem Schwerpunkt der bisherigen Instrumentalen/vokalen Leistungen und Studien.
- Nachweise über alle Studienzeiten an Musikhochschulen und Universitäten mit dem gewählten Hauptfach.
 - das vom Bewerber/ von der Bewerberin nach Maßgabe der unten angegebenen Bedingungen für die AP gewählte Vortrags-Programm im Hauptfach gem. § 5 Abs. 3,
 - Nachweis der Deutschkenntnisse gemäß § 4 (3). Zur Bewerbung ist mindestens der Nachweis der Stufe B1 und die Anmeldung zur Sprachprüfung der Stufe B2 einzureichen. Der Nachweis der Stufe B2 oder ein Äquivalent ist spätestens zur Immatrikulation nachzureichen.
 - Kopie vom Personalausweis bzw. vom Reisepass und ggf. Kopie des gültigen Aufenthaltstitels für Deutschland (sofern vorhanden).

(5) Für die Immatrikulation werden neben dem ausgefüllten und unterschriebenen Immatrikulationsantrag benötigt:

- ein Nachweis über eine bestehende Krankenversicherung,
- Zahlung der Semestergebühr für das 1. Semester,
- Zahlung des Teilnahmebeitrags für das 1. Semester,
- Erklärung, dass die Semestergebühr und der Teilnahmebeitrag für das vollständige KA-Studium gesichert sind,
- zwei farbige Passbilder (rückseitig mit Namen versehen).

(6) Für die Kosten, die durch die Bewerbung und die Teilnahme an der AP entstehen, müssen die Bewerber*innen selbst aufkommen. Für die Teilnahme an der AP selbst ist keine Gebühr zu entrichten.

§ 5 Durchführung und Bewertung der Aufnahmeprüfung (AP)

(1) Bewerber*innen, die die formalen Voraussetzungen erfüllen, werden zu einer

Aufnahmeprüfung eingeladen. Die AP findet in der Regel in den Räumen der BTU, statt.

Die Möglichkeit einer Videoaufnahmeprüfung wird ergänzend auf Antrag eingeräumt. Dabei ist es möglich, durch Einsenden oder Zugänglichmachung einer Videoaufnahme die Prüfung abzulegen. Diese Aufnahme muss aktuell sein (zum Zeitpunkt der AP höchstens 2 Monate alt). Zur Feststellung der Identität der/des Bewerberin/Bewerbers ist zu gewährleisten, dass die Aufnahme das Gesicht zeigt. Ein Lichtbildausweis muss der Kommission vorliegen oder zugänglich gemacht werden. Eine Erklärung, gemäß Anlage 5, zur Identität des Bewerbers/ der Bewerberin, Datum und Ort der Aufnahme ist Teil der Nachweisführung. Das Video muss mindestens 25 Minuten Spieldauer umfassen und mindestens drei unterschiedliche Werke des vorbereiteten Programms enthalten.

(2) Die AP wird von einer Prüfungskommission abgenommen, die sich folgendermaßen zusammensetzt:

- mindestens 3 Prüfende, von denen mindestens 1 das Hauptfach des Bewerbers/ der Bewerberin vertritt und die bevorzugt Festangestellte der BTU sind,
- auswärtige Vertreter*innen des geprüften Faches können als Prüfende zur AP eingeladen werden.

Mitarbeitende des ZWW der BTU können bei der AP mit Beobachterstatus anwesend sein.

(3) Die AP dauert etwa 20 Minuten. Die Kommission wählt aus dem eingereichten Programm der Bewerber*innen Werke und Werkteile, die vorzutragen sind. Der Vortrag kann durch die Kommission unterbrochen werden.

(4) Die Bewertung der Studienbewerber*innen in der AP durch die Kommission erfolgt nach dem nachstehenden Verfahren:

Die Kommission berät über das Bestehen der AP. Jeder Bewerber und jede Bewerberin wird entweder als geeignet für das Studium oder als nicht geeignet eingestuft.

Die als geeignet eingestuftten Bewerber*innen eines Faches werden nach ihrer Leistung gereiht. Eine Benotung findet nicht statt.

Die Kommission erstellt für jedes Fach eine nach der erbrachten Leistung gereichte Liste der verbliebenen grundsätzlich geeigneten Bewerber*innen.

Nach den verfügbaren Plätzen in jedem Fach wird den geeigneten und gereihten Bewerbern und Bewerberinnen in der festgelegten Ordnung ein Studienplatz angeboten. Wenn weitere geeignete Bewerber und Bewerberinnen gereiht sind, dann werden diese auf eine Warteliste gestellt und können im Falle von Absagen nach ihrer Platzierung nachrücken.

In einer schriftlichen Benachrichtigung werden die gewählten Bewerber*innen informiert und gebeten, zeitnah (Ausschlussfrist) mitzuteilen, ob sie den Studienplatz annehmen. Diese Mitteilung steht unter dem Vorbehalt der abschließenden formalen Prüfung der Zugangsvoraussetzungen (insbesondere des Nachweises des ersten Studienabschlusses und der Sprachkenntnisse).

(5) Alle Bewerber*innen, die sich der AP unterzogen haben, werden zeitnah schriftlich über das Ergebnis informiert.

(6) Alle Prüfungen und die Entscheidungen der Kommission werden protokolliert.

(7) Bewerber*innen, die die AP bestanden haben und denen ein Studienplatz angeboten wurde, werden immatrikuliert. Hierfür ist neben der Einreichung der Unterlagen gemäß § 4 Abs. 5 und sowie ggf. noch fehlender Nachweise nach § 4 Abs. 4 die Zahlung der Semestergebühr und des Teilnahmebeitrags erforderlich. Die Bewerber*innen müssen darüber hinaus schriftlich erklären, dass sie diese Ordnung für das Zertifikatsstudium ‚Künstlerische Ausbildung für Instrumente und Gesang‘ (KA) an der BTU in der zum Zeitpunkt der Immatrikulation gültigen Fassung anerkennen.

(8) Eine bestandene AP bleibt 8 Monate gültig. Sie kann also auch zu einer Immatrikulation im Folgesemester berechtigen, wenn ein Studienplatz zugeteilt wird.

In jedem Semester wird von der Kommission bei der Bewertung der AP über die neuen Bewerber*innen und die erfolgreichen Bewerber*innen des jeweils letzten Semesters beraten. Es wird dann für jedes Instrument eine Rangliste erstellt. Nach Maßgabe der verfügbaren Plätze dienen diese Ranglisten

dann als Grundlage für die Zulassung zur Immatrikulation.

§ 6 Regelstudienzeit, Studienablauf und –umfang

(1) Das Zertifikatsstudium ‚Künstlerische Ausbildung für Instrumente und Gesang‘ (KA) umfasst 4 Semester (Regelstudienzeit).

(2) Wenn die letzte Prüfung nicht innerhalb des nächsten Fachsemesters nach Ablauf der Regelstudienzeit abgelegt ist, erfolgt von Amts wegen die Exmatrikulation. Dem Studierenden werden die bis dato erreichten Leistungen bestätigt. Sofern Studierende aus von ihm/ von ihr nicht zu vertretenden Gründen gehindert sind, das Studium fortzusetzen, haben sie dies rechtzeitig vor der Prüfung anzuzeigen und die entsprechenden Nachweise im ZWW einzureichen.

Gründe können insbesondere sein:

- länger andauernde Krankheit,
- Behinderung oder Schwangerschaft oder Mutterschutz,
- Personenfürsorge mit einem Kind im eigenem Haushalt,
- Betreuung eines nahen Angehörigen.

Die Studienkommission legt in Absprache mit dem Studierenden geeignete Maßnahmen fest.

(3) Das Studium umfasst in allen Hauptfächern 4 jeweils halbjährige künstlerische Hauptfach-Module (von denen höchstens 2 auch ohne Prüfung abgeschlossen werden können). In den einzelnen Fächern sind weitere ergänzende Veranstaltungen vorgeschrieben.

Die Regelungen für die einzelnen Fächer werden im Anhang dieser Ordnung veröffentlicht.

(4) Orchester und Chor

Studierende mit Hauptfach Violine sind berechtigt und verpflichtet, das Orchester des Studienganges IGP an der BTU (‘Collegium Musicum’) zu besuchen und an den Konzerten mitzuwirken.

Studierende mit Hauptfach Gesang sind berechtigt, den Chor des Studienganges IGP an der BTU zu besuchen und an den Konzerten dieses Ensembles mitzuwirken.

(5) Kammermusik

Studierende mit Hauptfach Klavier bzw. Gitarre sind verpflichtet, mindestens ein Kammermusikprojekt im ersten Studienjahr durchzuführen. Dies sollte bevorzugt mit Studierenden im Zertifikatsstudium ‚Künstlerische Ausbildung für Instrumente und Gesang‘ (KA) oder mit Studierenden im Studiengang IGP der BTU erfolgen. Dieses Projekt wird weitgehend selbständig durchgeführt (Werkauswahl, Probenorganisation, Probendurchführung und Aufführung). Kammermusikalische Projekte der KA-Studierenden in den Fächern Gesang, Querflöte und Violine werden unterstützt.

(6) Der Semesterablaufplan der BTU (15 Unterrichtswochen im Semester; Prüfungszeiten) findet auch beim Zertifikatsstudium ‚Künstlerische Ausbildung für Instrumente und Gesang‘ (KA) Anwendung.

(7) Der Unterricht und die Prüfungen finden in der Regel in den Räumen der BTU statt. Der Unterricht findet in der Regel wöchentlich statt. Im Hauptfach dauert eine wöchentliche Unterrichtseinheit 90 Minuten.

(8) Die Studierenden sind verpflichtet im Rahmen öffentlicher Konzerte mindestens einmal pro Semester erarbeitete Werke außerhalb der Prüfungen öffentlich vorzutragen.

§ 7 Modularisierung

Das Zertifikatsstudium ‚Künstlerische Ausbildung für Instrumente und Gesang‘ (KA) ist modularisiert. Eine Modulbeschreibung ist dieser Ordnung als Anlage 3 beigelegt.

Die Angabe der Workload erfolgt über Leistungspunkte (LP) nach ECTS.

Insgesamt werden pro Studienjahr 60 LP (pro Semester 30 LP) vergeben, also für das

Studium im Ganzen 120 LP. Das Nähere regeln die Modulbeschreibungen.

§ 8 Besondere Regelungen zur Prüfungsorganisation

(1) Alle Modulprüfungen im Hauptfach sind öffentlich (Konzertprüfungen) und werden als Konzerte organisiert und angekündigt.

(2) Die Benotung der Prüfungen erfolgt nach den Vorgaben des § 15 der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Masterstudiengänge der BTU (Rahmen-O) vom 12. September 2016 (AMBl. 14/2016), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 26. Januar 2021 (AMBl. 02/2021)

Die Gesamtnote des KA-Zertifikats errechnet sich je nach Hauptfach nach verschiedenen Schlüsseln. Diese werden bei den Regelungen zu den einzelnen Instrumenten angegeben.

(3) Alle Prüfungen im Studium werden protokolliert. Die Studierenden werden über das Ergebnis abgelegter Prüfungen sofort informiert.

(4) Die Anmeldung und Zulassung zu den Modulprüfungen gemäß Modulbeschreibungen erfolgt auf Antrag des/ der Studierenden durch den Dozenten/ die Dozentin. Das ZWW wird vor dem Prüfungstermin informiert.

(5) Modulprüfungen werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit von einer Kommission bewertet, die sich nach den folgenden Grundsätzen zusammensetzt:

- mindestens drei Dozierende am Zertifikatsstudium ‚Künstlerische Ausbildung für Instrumente und Gesang‘ (KA) (Professoren/ Professorinnen, künstlerische Mitarbeitende),
- mindestens einer der Prüfenden vertritt das Hauptfach des Kandidaten/ der Kandidatin,
- bevorzugt festangestellte Dozierende am Studiengang IGP der BTU.

- Ein weiterer auswärtiger Prüfer bzw. eine weitere auswärtige Prüferin (von einer Musikhochschule, konzertierend), der/ die das Hauptfach des Kandidaten/ der Kandidatin vertritt, kann zusätzlich zur Bewertung der Prüfung eingeladen werden.

(6) Prüfungen können bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden. Es gibt keine Freiversuchsregelung.

(7) Alle Prüfungen und Studienleistungen müssen im Rahmen des Zertifikatsstudiums ‚Künstlerische Ausbildung für Instrumente und Gesang‘ (KA) erbracht werden. Eine Anrechnung von Leistungen aus Studien an anderen Instituten kann grundsätzlich nicht erfolgen.

§ 9 Weitere ergänzende Regelungen

(1) Mit der Anmeldung zur AP wird eine Studierendendakte angelegt, die im ZWW und als Kopie bei IGP gepflegt und aufbewahrt wird. Sie umfasst die persönlichen Daten der Studierenden und bis zum Abschluss sämtliche Prüfungsprotokolle, Anwesenheitslisten und -testate sowie alle weiteren Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Studium stehen. Die rechtsverbindliche Studierendendakte befindet sich im ZWW. Von dort werden an den Studierendenservice alle dort benötigten Informationen für Immatrikulation, Rückmeldung und Exmatrikulation weitergegeben. Die Ausstellung des abschließenden Zertifikats erfolgt durch das ZWW.

(2) Zur Organisation des Zertifikatsstudiums ‚Künstlerische Ausbildung für Instrumente und Gesang‘ (KA), Klärung von Einzelfragen in der Anwendung dieser Studienordnung und Weiterentwicklung des Studiums wird eine Studienkommission gebildet. Mitglieder der Studienkommission sind die oder der Programmkoordinator*in, die Hauptfachlehrenden und ein/e Vertreter*in des ZWW.

**§ 10 Inkrafttreten, Übergangsregelungen,
Außerkräfttreten**

(1) Diese Ordnung tritt mit Datum der Unterzeichnung durch den Vizepräsident für Studium und Lehre in Kraft und gilt damit für alle Studierenden im Zertifikatsstudium ‚Künstlerische Ausbildung für Instrumente und Gesang‘ (KA) die ab dem Wintersemester 2022/23 das Studium aufnehmen.

(2) Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt mit der Exmatrikulation des letzten Studierenden im Zertifikatsstudium ‚Künstlerische Ausbildung für Instrumente und Gesang‘ (KA) außer Kraft, spätestens aber 3 Jahre nach der letzten Immatrikulation.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät 4 Soziale Arbeit, Gesundheit und Musik vom 24. März 2022 und der Stellungnahme der Senatskommission für Lehre, Studium, Studienreform und Weiterbildung vom 21. Juni 2022 sowie der Genehmigung durch den Vizepräsident für Studium und Lehre der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg vom 1. September 2022.

Cottbus, den 01.09.2022

Vizepräsident für Studium und Lehre

Anlage 1: Übersicht über die Hauptfächer im Zertifikatsstudium ‚Künstlerische Ausbildung für Instrumente und Gesang‘ (KA)

Übersicht über die Hauptfächer

Gesang

Inhalte und Prüfungsanforderungen der Module im Hauptfach Gesang:

Modulplan:

4 halbjährige Hauptfach-Module, die auch 3 Semester Korrepetition und 2 Kammermusikprojekte (KM-Projekt) umfassen

HF1: wöchentlich 90 Minuten Einzelunterricht im Hauptfach

- selbständiges Üben KM-Projekt (Modul ohne Abschlussprüfung) (30 LP)

HF2: wöchentlich 90 Minuten Einzelunterricht im Hauptfach

- selbständiges Üben; Korrepetition
- Abschluss mit einer öffentlichen Konzertprüfung (50 Minuten) (30 LP)

HF3: wöchentlich 90 Minuten Einzelunterricht im Hauptfach

- selbständiges Üben; Korrepetition KM-Projekt (Modul ohne Abschlussprüfung) (30 LP)

HF4: wöchentlich 90 Minuten Einzelunterricht im Hauptfach

- selbständiges Üben; Korrepetition
- Abschluss mit einer öffentlichen Konzertprüfung (60 Minuten) (30 LP)

Korrepetition (KP): Einstudierung von Lied- und Oratorienrepertoire mit Klavier (integriert ins Hauptfachmodul ab 2. Semester)

Vokale Kammermusik (VKM):

Erarbeitung von Werken in unterschiedlichen Besetzungen (Duett, Terzett, Quartett, Stimme mit obligatem Instrument); integriert in die Hauptfach-Module (HF 1 und HF 3)

Prüfungsanforderungen für die Aufnahmeprüfung Gesang:

- zwei Oratorien-Arien aus unterschiedlichen Epochen und Stilistik
- vier Lieder in Originalsprache, zwei davon in deutscher Sprache

- zwei Opern-Arien aus verschiedenen Epochen und in unterschiedlicher Stilistik

Die Auswahl der vorzutragenden Werke trifft die Prüfungskommission. Die Stücke sind auswendig vorzutragen.

Prüfungsanforderungen im Hauptfach Gesang:

HF2: Öffentliches Konzert mit einem anspruchsvollen Programm (50 Minuten)

- Lieder aus verschiedenen Stilepochen in Originalsprache
- Duette (z. B. Mendelssohn, Schumann)
- zwei Arien aus Oratorium oder Konzert

HF4: Öffentliches Konzert mit einem anspruchsvollen Programm (60 Minuten)

- ein Liedzyklus
- Minuten Liedprogramm mit Liedern aus verschiedenen Stilrichtungen in Originalsprache
- drei Arien aus Oratorium oder Konzert

Berechnung der Gesamtnote des Zertifikatsstudiums ‚Künstlerische Ausbildung‘ für Instrumente und Gesang (KA) mit Hauptfach Gesang:

Die Gesamt-Note für das Studium KA mit Hauptfach Gesang ist der Durchschnitt der beiden Noten aus HF2 und HF4.

Klavier

Modulplan:

- 4 halbjährige Hauptfach-Module
- 4 halbjährige Literaturkunde-Module
- 1 halbjähriges Kammermusik-Modul im ersten Studienjahr

HF1: wöchentlich 90 Minuten Einzelunterricht im Hauptfach, keine Prüfung

- selbständiges Üben im Umfang von etwa 30 Stunden/Woche (25 LP)

HF2: wöchentlich 90 Minuten Einzelunterricht im Hauptfach (25 LP)

- selbständiges Üben im Umfang von etwa 30 Stunden/Woche
- Abschluss mit öffentlicher Konzertprüfung (60 – 70 Minuten Spieldauer)

HF3: wöchentlich 90 Minuten Einzelunterricht im Hauptfach (27 LP)

- selbständiges Üben im Umfang von etwa 32 Stunden/Woche
- Abschluss mit öffentlicher Konzertprüfung (Klavierkonzert; in der Regel mit 2. Klavier)

HF4: wöchentlich 90 Minuten Einzelunterricht im Hauptfach (27 LP)

- selbständiges Üben im Umfang von etwa 32 Stunden/Woche
- Abschluss mit öffentlicher Konzertprüfung (65 – 75 Minuten Spieldauer)

LK1 bis LK4: wöchentlich Gruppenveranstaltung zu 45 Minuten

- über das Repertoire für Klavier. Die Module LK1 bis LK4 können in beliebiger Reihenfolge studiert werden. Selbständige Recherche zum Repertoire. Repertoire-Auswahl zur Abschluss-Prüfung (jeweils 3 LP)

KM1: Das Kammermusik-Modul sollte im ersten Studienjahr absolviert werden.

- Auswahl, Probenorganisation und öffentliche Aufführung eines anspruchsvollen Klavierkammermusikwerkes. Pianistische Fragen werden im Hauptfach-Unterricht besprochen. Prüfung ist die Aufführung (4 LP)

Berechnung der Gesamtnote des Zertifikatsstudiums ‚Künstlerische Ausbildung‘ für Instrumente und Gesang (KA) mit dem Hauptfach Klavier:

$$(1 \times KM1) + (3 \times HF2) + (2 \times HF3) + (4 \times HF4) = \text{Summe S.}$$

Die End-Note ist S dividiert durch 10.

Inhalte und Prüfungsanforderungen der 4 HF Module im Hauptfach Klavier:

HF1: Erarbeitung von anspruchsvollem Repertoire

HF2: Erarbeitung von anspruchsvollem Repertoire; Prüfungsrepertoire

HF3: Erarbeitung von anspruchsvollem Repertoire; Prüfungsrepertoire

HF4: Erarbeitung von anspruchsvollem Repertoire; Prüfungsrepertoire

Kammermusik:

KM1: Werk-Auswahl, Partnersuche; Probenorganisation und Aufführung im Rahmen eines Kammermusik-Projekts.

Inhalte der 4 LK (Literaturkunde) Klavier Module:

LK1: Clavier-Instrumente und Literatur für Clavier bis zum späten Barock

LK2: die Klassik (von den Bach Söhnen bis zu den frühen Romantikern); Klavier-Etüden

LK3: die Romantik

LK4: Jahrhundertwende und Moderne

Prüfungsanforderungen AP Klavier:

- ein Präludium mit Fuge aus dem ‚Wohltemperierten Clavier‘ von Johann Sebastian Bach
- eine Sonate von Haydn, Mozart, Beethoven oder Schubert (davon mindestens den ersten und einen weiteren kontrastierenden Satz)
- ein größeres romantisches Stück (z. B. eine Ballade von Chopin, eine Rhapsodie von Liszt, ...)
- ein Werk des 20. oder 21. Jahrhunderts (komponiert nach 1900)
2 Etüden, davon eine von Chopin

Prüfungsanforderungen HF2 Klavier:

- ein Präludium mit Fuge aus dem ‚Wohltemperierten Clavier‘ von J. S. Bach
- eine vollständige klassische Sonate (LPE Bach, JC Bach, Haydn, Clementi, Mozart Beethoven, Schubert)
- ein romantisches Stück
- ein Werk, das nach 1930 komponiert wurde (als Ausnahme sind außerdem die Klavierwerke von A. Schönberg erlaubt)
- drei Etüden (davon mindestens eine von Chopin)
- weitere frei zu wählende Werke im Rahmen der vorgegebenen Zeit.
also insgesamt mindestens 7 Werke, Dauer 60 – 70 Minuten.
ein gestaltetes Programm ist mit der Prüfungsanmeldung einzureichen.
Werke aus der AP sollten nicht wiederholt werden.

Prüfungsanforderungen HF3 Klavier:

- ein Klavierkonzert oder ein größeres Werk für Klavier und Orchester
(in der Regel vorgetragen in der Fassung für 2 Klaviere)

Prüfungsanforderungen HF4 Klavier:

- freies Programm in Abstimmung mit dem Hauptfach-Dozenten/ der Hauptfach-Dozentin,
Dauer 65 – 75 Minuten

Violine

Modulplan:

- 4 halbjährige Hauptfach-Module (HF1 – HF4);
- 3 halbjährige Korrepetitions-Module (Kor2 – Kor4);
- 4 halbjährige Orchester-Module;
- 1 halbjähriges Methodik-Modul

HF1: wöchentlich 90 Minuten Einzelunterricht im Hauptfach, keine Prüfung

- selbständiges Üben im Umfang von etwa 30 Stunden/Woche (26 LP)

HF2: wöchentlich 90 Minuten Einzelunterricht im Hauptfach

- selbständiges Üben im Umfang von etwa 30 Stunden/Woche;
- Abschluss: öffentliche Konzertprüfung (etwa 60 Minuten Spieldauer) (27 LP)

HF3: wöchentlich 90 Minuten Einzelunterricht im Hauptfach

- selbständiges Üben im Umfang von etwa 30 Stunden/Woche
- Abschluss: öffentliche Konzertprüfung (etwa 60 Minuten Spieldauer) (27 LP)

HF4: wöchentlich 90 Minuten Einzelunterricht im Hauptfach

- selbständiges Üben im Umfang von etwa 30 Stunden/Woche
- Abschluss: öffentliche Konzertprüfung (etwa 75 Minuten Spieldauer) (27 LP)

Korrepetition: vom 2. bis 4. Semester 45 Minuten (1 SWS); Einzelunterricht mit Pianist/-in

K2 – K4 je 3 LP

Orchester (in das HF-Modul integriert).

M1: Methodik-Modul: Das Methodik-Modul muss im ersten Studienjahr belegt und abgeschlossen werden. Es ist ein vertiefendes spielmethodisches Seminar; Diskussion ausgewählter methodischer Literatur; Prüfungs-Referat mit Kolloquium über ein selbstgewähltes methodisches Thema (4 LP).

Das Violin-Studium im Überblick:

1. Jahr:

HF1 und HF2 (26 + 27) = 53 LP; K2 (3 LP); M1 (4 LP); insgesamt 60 LP

2. Jahr:

HF3 und HF4 (54 LP); K3 und K4 (6 LP); insgesamt 60 LP

Berechnung der Gesamtnote des Zertifikatsstudiums ‚Künstlerische Ausbildung‘ für Instrumente und Gesang (KA) mit Hauptfach Violine:

$$(1 \times M1) + (2 \times HF2) + (3 \times HF3) + (4 \times HF4) = \text{Summe S}$$

Die Endnote ist diese Summe S geteilt durch 10.

Inhalte und Prüfungsanforderungen im Hauptfach Violine:

Prüfungsanforderungen AP Violine:

Eine Werkauswahl, die die Stilepochen vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart repräsentieren muss. Das Programm muss eine Etüde oder eine Caprice beinhalten.

Prüfungsanforderungen HF2 Violine:

In Abstimmung mit den Dozierenden ein stilistisch ausgeglichenes Programm, welches eine vollständige klassische Sonate (W. A. Mozart oder L. v. Beethoven) und eine virtuose Etüde oder Caprice (z. B. von H. Wieniawski oder N. Paganini) beinhalten muss.

Prüfungsanforderungen HF3 Violine:

In Abstimmung mit dem Dozierenden ein stilistisch ausgeglichenes Programm, welches eine vollständige Sonate oder Partita für Violine solo oder eine vollständige Sonate für Violine und Cembalo von J. S. Bach, sowie ein virtuoseres Werk der kleineren Form enthalten muss.

Prüfungsanforderungen HF4 Violine:

In Abstimmung mit dem Dozierenden/der Dozierenden ein stilistisch ausgeglichenes Programm, welches enthalten muss.

- ein vollständiges Violinkonzert des 19. oder 20./21. Jahrhunderts
- oder
- ein vollständiges Violinkonzert von W. A. Mozart (mit Kadenzten und Eingängen) und ein Satz eines Violinkonzerts des 19. oder 20. Jahrhunderts

Gitarre

Modulplan:

4 halbjährige Hauptfach-Module

2 halbjährige Interpretationsseminar-Module

1 halbjähriges Kammermusik-Modul im ersten Studienjahr

1 halbjähriges Methodik-Konzertliteratur-Modul

HF1: wöchentlich 90 Minuten Einzelunterricht im Hauptfach; keine Prüfung

- selbständiges Üben im Umfang von etwa 30 Stunden/Woche (24 LP)

HF2: wöchentlich 90 Minuten Einzelunterricht im Hauptfach

- selbständiges Üben im Umfang von etwa 30 Stunden/Woche
- Abschluss mit öffentlicher Konzertprüfung (60 Minuten Spieldauer) (24 LP)

HF3: wöchentlich 90 Minuten Einzelunterricht im Hauptfach

- selbständiges Üben im Umfang von etwa 36 Stunden/Woche
- Abschluss mit öffentlicher Konzertprüfung (Gitarrenkonzert mit Korrepetition) (29 LP)

HF4: wöchentlich 90 Minuten Einzelunterricht im Hauptfach

- selbständiges Üben im Umfang von etwa 36 Stunden/Woche
- Abschluss mit öffentlicher Konzertprüfung (60 Minuten Spieldauer) (29 LP)

IS1 bis IS2: wöchentliche Gruppenveranstaltung zu 45 Minuten

- die Module können in beliebiger Reihenfolge studiert werden
- das Modul bleibt unbenotet (jeweils 3 LP)

KM1: Das Kammermusik-Modul sollte im ersten Studienjahr absolviert werden.

- Auswahl, Probenorganisation und öffentliche Aufführung eines anspruchsvollen Kammermusikwerkes. Detailfragen werden im Hauptfachunterricht besprochen. Prüfung ist die Aufführung. (4 LP)

MKL: Das Methodik-Konzertliteratur-Modul wird in 4 voneinander unabhängigen

Blockseminaren zu je 2,5 Stunden über beide Studienjahre absolviert.

- Das Modul bleibt unbenotet. (4 LP)

Berechnung der Gesamtnote des Zertifikatsstudiums ‚Künstlerische Ausbildung‘ für Instrumente und Gesang (KA) mit dem Hauptfach Gitarre:

$(1 \times \text{KM1}) + (3 \times \text{HF2}) + (2 \times \text{HF3}) + (4 \times \text{HF4})$ ergibt die Summe S.

Die End-Note ist S dividiert durch 10.

Inhalte und Prüfungsanforderungen der Module im Hauptfach Gitarre:

Hauptfach-Module:

HF1: Erarbeitung eines anspruchsvollen Repertoires

HF2: Erarbeitung des Prüfungsrepertoires

HF3: Erarbeitung des Prüfungsrepertoires

HF4: Erarbeitung des Prüfungsrepertoires

Inhalte der 2 IS Gitarre Module:

IS1: Analyse möglicher Interpretationsmöglichkeiten ausgewählter repräsentativer Werke für historische Zupfinstrumente bis Torres.

- Ausgewählte Werke des Kernrepertoires werden unter Beachtung der Erkenntnisse der historischen Aufführungspraxis möglichst umfassend auf diverse sinnvolle Möglichkeiten einer schlüssigen Interpretation hin untersucht und mögliche Fingersatzkonzepte erarbeitet und diskutiert. (3 LP)

IS2: Analyse möglicher Interpretationsmöglichkeiten ausgewählter repräsentativer Werke ab Tárrega. (3 LP)

- Ausgewählte Werke des Kernrepertoires werden möglichst umfassend auf diverse sinnvolle Möglichkeiten einer schlüssigen Interpretation hin untersucht und mögliche Fingersatzkonzepte erarbeitet und diskutiert.

KM1: Konzeption eines und Probenarbeit an einem anspruchsvollen Kammermusikwerk (4 LP)

MKL: Die differenzierten Problematiken einer Instrumentaltechnik auf höchstem Niveau werden anhand von etablierten technischen Studien und Etüden behandelt.

- Das Modul bleibt unbenotet. (4 LP)

Prüfungsanforderungen AP Gitarre:

Ein Programm von mindestens 40 Minuten Dauer:

- ein Werk aus Renaissance oder Barock
- ein Werk aus Klassik oder Romantik
- ein Werk der Nachromantik (Neoromantik, Nationalstil, Impressionismus, moderne Tonsprachen des 20./21. Jh. et c.)
- 2 Etüden von Villa-Lobos

- weitere frei zu wählende Werke im Rahmen der vorgegebenen Zeit.

Prüfungsanforderungen HF2 Gitarre:

Ein Konzertprogramm von etwa 60 Minuten Spieldauer:

- ein vollständiges Werk aus Renaissance oder Barock
- ein vollständiges Werk aus Klassik oder Romantik
- ein Werk der Nachromantik (Neoromantik, Nationalstil, Impressionismus, Folklorismus, repräsentative Tonsprachen des 20./21. Jh. et c.)
- zwei der folgenden Etüden von Villa-Lobos: 2,3,7,10,11,12
- weitere frei zu wählende Werke im Rahmen der vorgegebenen Zeit.

Werke aus dem AP Programm dürfen nur dann wiederholt werden, sofern eine interpretatorische oder instrumentaltechnische Neukonzeption zu erkennen ist.

Prüfungsanforderungen HF3 Gitarre:

ein Gitarrenkonzert (in der Regel vorgetragen mit Korrepetition)

Prüfungsanforderungen HF4 Gitarre:

- Frei zu wählendes Programm von etwa 60 Minuten Dauer (Recital-Prüfung).
Dazu Programm-Notizen schriftlich entweder als Text im Programmheft oder mündlich als Moderation im Konzert.
- Kein Werk aus der Prüfung HF2 darf wiederholt werden. Werke aus dem AP Programm dürfen nur dann wiederholt werden, sofern eine interpretatorische oder instrumentaltechnische Neukonzeption zu erkennen ist.

Übersicht über das Zertifikatsstudium ‚Künstlerische Ausbildung für Instrumente und Gesang‘ (KA) mit dem Hauptfach Gitarre:

1. Jahr:

HF1 und HF2 (48 LP); IS1 und IS2 (6 LP); KM1 (4 LP);

Anteil MKL (2 LP); insgesamt 60 LP

2. Jahr:

HF3 und HF4 (58 LP); Anteil MKL (2 LP); insgesamt 60 LP

Gitarren-Duo

Modulplan:

4 halbjährige Hauptfach-Module

2 halbjährige Interpretationsseminar-Module (gemeinsam mit HF Gitarre)
1 Werkbearbeitungs-Projekt

HF1: wöchentlich 90 Minuten Duo-Unterricht im Hauptfach; keine Prüfung

- selbständiges Üben und Proben im Umfang von etwa 30 Stunden/Woche (25 LP)

HF2: wöchentlich 90 Minuten Duo-Unterricht im Hauptfach

- selbständiges Üben und Proben im Umfang von etwa 30 Stunden/Woche
- Abschluss mit öffentlicher Konzertprüfung (60 Minuten Spieldauer) (25 LP)

HF3: wöchentlich 90 Minuten Duo-Unterricht im Hauptfach, keine Prüfung

- selbständiges Üben und Proben im Umfang von etwa 35 - 40 Stunden/Woche (30 LP)

HF4: wöchentlich 90 Minuten Duo-Unterricht im Hauptfach

- selbständiges Üben und Proben im Umfang von etwa 35 -40 Stunden/Woche
- Abschluss mit öffentlicher Konzertprüfung (75 Minuten Spieldauer) (30 LP)

IS1 bis IS2: wöchentliche Gruppenveranstaltung zu 45 Minuten

- Ausgewählte Werke des Kernrepertoires werden möglichst umfassend auf diverse sinnvolle Möglichkeiten einer schlüssigen Interpretation hin untersucht und mögliche Fingersatzkonzepte erarbeitet und diskutiert.
- Diese Module können in beliebiger Reihenfolge studiert werden. (jeweils 3 LP)

WB1: Das Werkbearbeitungsmodul sollte im ersten Studienjahr absolviert werden.

- Einrichtung eines frei wählbaren größeren Werkes für Gitarren-Duo und dessen Aufführung im Rahmen der HF2 Prüfung.
- Detailfragen werden im Hauptfachunterricht besprochen. (4 LP)

Berechnung der Gesamtnote des Zertifikatsstudiums ‚Künstlerische Ausbildung‘ für Instrumente und Gesang (KA) mit Hauptfach Gitarren-Duo:

$$(1 \times \text{KM1}) + (4 \times \text{HF2}) + (5 \times \text{HF4})$$

ergibt die Summe S.

Die End-Note ist S dividiert durch 10.

Inhalte und Prüfungsanforderungen der Module im Hauptfach Gitarren-Duo:

Inhalte der 2 IS Gitarren-Duo Module:

IS1:

- Analyse möglicher Interpretationsmöglichkeiten ausgewählter repräsentativer Werke für historische Zupfinstrumente bis Torres. (gemeinsam mit HF Gitarre) (3 LP)

IS2:

- Analyse möglicher Interpretationsmöglichkeiten ausgewählter repräsentativer Werke ab Tárega. (gemeinsam mit HF Gitarre) (3 LP)

Prüfungsanforderungen AP Gitarren-Duo:

- freies Programm von mindestens 40 Minuten Dauer, das mindestens 3 unterschiedliche Tonsprachen beinhaltet.

Prüfungsanforderungen HF2 Gitarren-Duo:

Ein Konzertprogramm von etwa 60 Minuten Spieldauer:

- ein vollständiges Werk aus Renaissance oder Barock
- ein vollständiges Werk aus Klassik oder Romantik
- ein Werk der Nachromantik (Neoromantik, Nationalstil, Impressionismus, Folklorismus, repräsentative Tonsprachen des 20./21. Jh. et c.)
- weitere frei zu wählende Werke im Rahmen der vorgegebenen Zeit.

mindestens eines der Werke muss eine komplexere polyphone Komposition sein.

Werke aus dem AP-Programm dürfen nur dann wiederholt werden, sofern eine interpretatorische oder instrumentaltechnische Neukonzeption zu erkennen ist.

Prüfungsanforderungen HF4 Gitarren-Duo:

- Frei zu wählendes Programm von etwa 75 Minuten Dauer (Recital-Prüfung). dazu Programm-Notizen schriftlich entweder als Text im Programmheft oder mündlich als Moderation im Konzert.
- kein Werk aus der Prüfung HF2 darf wiederholt werden. Werke aus dem AP-Programm dürfen nur dann wiederholt werden, sofern eine interpretatorische oder instrumentaltechnische Neukonzeption zu erkennen ist.

Übersicht über das Zertifikatsstudium ‚Künstlerische Ausbildung‘ für Instrumente und Gesang (KA) im Fach Gitarren-Duo

1. Jahr:

HF 1 und HF 2	(50 LP)
IS 1 und IS 2	(6 LP)
<u>WB 1</u>	<u>(4 LP)</u>
Insgesamt:	60 LP

2. Jahr:

HF3 und HF4	(60 LP)
-------------	---------

Querflöte

Inhalte und Prüfungsanforderungen der Module im Hauptfach Querflöte:

Modulplan:

4 halbjährige Hauptfach-Module, die auch 3 Semester Korrepetition und 2 in die Hauptfach-Module integrierte Kammernmusikprojekte umfassen

HF1: wöchentlich 90 Minuten Einzelunterricht im Hauptfach

- selbständiges Üben; KM-Projekt (Modul ohne Abschlussprüfung) (30 LP)

HF2: wöchentlich 90 Minuten Einzelunterricht im Hauptfach

- selbständiges Üben; Korrepetition
- Abschluss mit einer öffentlichen Konzertprüfung (50 Minuten) (30 LP)

HF3: wöchentlich 90 Minuten Einzelunterricht im Hauptfach

- selbständiges Üben; Korrepetition; KM Projekt
(Modul ohne Abschlussprüfung) (30 LP)

HF4: wöchentlich 90 Minuten Einzelunterricht im Hauptfach

- selbständiges Üben; Korrepetition
- Vorleistung im 3./ 4. Semester: Öffentlicher Vortrag eines Flötenkonzerts
- Abschluss mit einer öffentlichen Konzertprüfung (60 Minuten) (30 LP)

Korrepetition (KP): Einstudierung von Repertoire mit Klavier (integriert ins Hauptfachmodul ab 2. Semester)

Prüfungsanforderungen für die Aufnahmeprüfung Querflöte:

- Eines der Flötenkonzerte von W. A. Mozart
- 2 Stücke aus der Flötenliteratur: Eines aus dem Barock, eines aus der Flötenliteratur ab 1910
- 2 virtuose Stücke aus dem 19. Jahrhundert, davon eine Etüde

Die Auswahl der vorzutragenden Werke trifft die Prüfungskommission.

Prüfungsanforderungen im Hauptfach Querflöte:

HF2: Öffentliches Konzert mit einem anspruchsvollen Programm (50 Minuten)

- eine vollständige Flöten-Sonate von J. S. Bach oder CPE Bach
- ein größeres vollständiges Werk aus dem 20. Jahrhundert
- 2 virtuose Etüden

Dazu eventuell weitere frei zu wählende Werke im Rahmen der vorgegebenen Zeit.

HF4: Öffentliches Konzert mit einem anspruchsvollen Programm (60 Minuten)

- freies Programm; wenn ein Konzert/oder Konzertstück gespielt wird, darf nicht das Konzert der Vorleistung wiederholt werden.

Das KA-Studium im Fach Querflöte im Überblick:

1. Jahr:

HF1 und HF2 (30 + 30) = 60 LP;

2. Jahr:

HF3 und HF4 (30 + 30 LP = 60 LP

Berechnung der Gesamtnote des KA-Studiums mit Hauptfach Querflöte:

$2 \times \text{HF2} + \text{KM3} + \text{HF4a} + 3 \times \text{HF4b} = \text{S}$

Die Abschluss-Note N ist dann S dividiert durch 7

Anlage 2: Muster Zeugnis der Künstlerischen Ausbildung



**ZEUGNIS DER
KÜNSTLERISCHEN AUSBILDUNG**

Frau / Herr

geboren am in

hat vom bis

das Aufbaustudium

Künstlerische Ausbildung für Instrumente und Gesang (KA)

erfolgreich absolviert und erhält das

UNIVERSITÄTSZERTIFIKAT

Künstlerisches Hauptfach:

Lehrende/r im Hauptfach:

Note: ...

Cottbus,

Prof. Wolfgang Glemser
Künstlerischer Leiter
Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Musik
Institut für Instrumental- und Gesangspädagogik
BTU Cottbus-Senftenberg

.....
Lehrende/r des Hauptfachs
Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Musik
Institut für Instrumental- und Gesangspädagogik
BTU Cottbus-Senftenberg

Heike Bartholomäus
Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung
Administrative Leiterin
BTU Cottbus-Senftenberg

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERBRACHTEN LEISTUNGEN

Vor- und Nachname der/ des Studierenden:

.....

Geburtsdatum in (Ort):

.....

Leistung	Semester	Prüfungsdatum	Note
Kammermusikprojekt			
Öffentliche Konzertprüfung (HF2)			
Öffentliche Konzertprüfung (HF3)			
Abschlussprüfung			
Literaturkunde			

SUPPLEMENT

zum Zeugnis der Künstlerischen Ausbildung für Instrumente und Gesang

Das masteräquivalente Zertifikatsstudium »Künstlerische Ausbildung für Instrumente und Gesang (KA)« ist ein im Bereich der Musik in Deutschland traditionelles Aufbaustudium. Es umfasst einen zeitlichen Umfang von vier Semestern Regelstudienzeit und ist als modularisiertes Vollzeitstudium (120 CP) mit einem instrumentalen Hauptfach oder mit dem Hauptfach Gesang organisiert. Das Studienziel ist die Entwicklung der künstlerischen Persönlichkeit im Hauptfach auf ein hohes solistisches Niveau (Konzertreife und Wettbewerbsreife). Die Ausbildung erfolgt durch Dozentinnen und Dozenten der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg.

Zulassungsvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes Bachelorstudium und eine bestandene Aufnahmeprüfung. Die Studierenden sind für die gesamte Studiendauer als ordentliche Studierende an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg immatrikuliert.

Hauptfach

Studierende mit Hauptfach haben folgende Leistungen zu erbringen:

-
-
-
-
-
-
-

Frau / Herr

hat das Studium

Künstlerische Ausbildung für Instrumente und Gesang (KA)

erfolgreich abgeschlossen und folgende Leistungen erbracht:

Kammermusikprojekt (KM):

Datum:

Werk:

Bewertung: ..

Öffentliche Konzertprüfung (Solo-Prüfung HF2):

Datum:

Repertoire:

Bewertung: ..

Öffentliche Konzertprüfung (HF3):

Datum:

Werk:

Bewertung: ..

Öffentliches Abschlusskonzert (HF4):

Datum:

Repertoire:

Bewertung: ...

Abschlussnote

Beschreibung des Notensystems, das an der Hochschule angewendet wird

von 1,0 bis 1,2	mit Auszeichnung
von 1,3 bis 1,5	sehr gut
von 1,6 bis 2,5	gut
von 2,6 bis 3,5	befriedigend
von 3,6 bis 4,0	ausreichend
von 4,1 bis 5,0	nicht ausreichend

Anlage 3: Modulbeschreibungen

Modulbeschreibungen

Gesang

Prüfungsanforderungen für die Aufnahmeprüfung Gesang:

- zwei Oratorien-Arien aus unterschiedlichen Epochen und Stilistik
- vier Lieder in Originalsprache, zwei davon in deutscher Sprache
- zwei Opern-Arien aus verschiedenen Epochen und in unterschiedlicher Stilistik

Die Auswahl der vorzutragenden Werke trifft die Prüfungskommission. Die Stücke sind auswendig vorzutragen.

Modulbeschreibungen (KA Gesang):

HF 1:

Lehrveranstaltung:	Hauptfach Gesang, Einzelunterricht Literaturkunde, Seminar
Umfang:	30 LP
Kontaktzeit:	2 SWS HF Gesang; 90 Minuten/Woche; 22,5 h/Semester 1 SWS LK; 45 Minuten/Woche, 15 SWS
Selbststudium:	Eigenverantwortliches Üben, Vorbereitung vokale Kammermusik,
Lernziele:	Weiterentwicklung und Professionalisierung der erworbenen technischen Fähigkeiten zur Beherrschung der Stimme.

Erweiterung des Repertoires Lied/Oratorium

Inhalte:	<p>Stilistische Erarbeitung von Liedern, Oratorienpartien und Vokalensemblerwerken und deren gesangstechnischen Erfordernissen</p> <p>Entwicklung einer künstlerisch ausdrucksstarken Persönlichkeit</p> <p>Teilnahme an Vortragsabenden</p>
Lehrform:	<p>Einzelunterricht Gesang</p> <p>Seminar LK</p>
Teilnahmevoraussetzungen:	Immatrikulation im Studium KA (HF Gesang)
Prüfung:	Keine abschließende Prüfung.
Vergabe von Kreditpunkten:	Bestätigung der regelmäßigen Anwesenheit und des öffentlichen Konzertauftritts durch den Fachdozenten/die Fachdozentin. Mindestens ein benoteter öffentlicher Auftritt mit dem Kammermusikprojekt.
Verwendung des Moduls:	HF1 ist das Einstiegsmodul für das Studium KA mit dem Hauptfach Gesang.
Lehrende:	Prof. Simone Schröder, Eleonora Schröder
HF 2:	
Lehrveranstaltungen:	<p>Hauptfach Gesang, Einzelunterricht.</p> <p>Korrepetition Gesang mit Klavier</p> <p>Literaturkunde, Seminar</p>
Umfang:	30 LP

Kontaktzeit:	2 SWS HF Gesang; 90 Minuten/Woche; 22,5 h/Semester 1 SWS Korrepetition mit dem Pianisten/der Pianistin; 45 Minuten/Woche; 11,25 h/Semester 1 SWS LK; 45 Minuten/Woche, 15 SWS
Selbststudium:	Eigenverantwortliches Üben.
Lernziele:	Weiterentwicklung und Professionalisierung der erworbenen technischen Fähigkeiten zur Beherrschung der Stimme; Erweiterung des Repertoires: Lied/Oratorium
Inhalte:	Stilistische Erarbeitung von Liedern, Oratorienpartien und Vokalensembleswerken und deren gesangstechnischen Erfordernissen Entwicklung einer künstlerisch ausdrucksstarken Persönlichkeit Teilnahme an Vortragsabenden
Lehrform:	Einzelunterricht Gesang Einzelunterricht Korrepetition Seminar LK
Teilnahmevoraussetzungen:	Immatrikulation im Studium KA (HF Gesang); bestätigter Besuch von HF1.
Prüfung:	Öffentliche Konzertprüfung von etwa 50 Minuten Dauer. Repertoireanforderungen: <ul style="list-style-type: none">- Lieder aus verschiedenen Stilepochen in Originalsprache- Duette (z. B. Mendelssohn, Schumann)- zwei Arien aus Oratorium oder Konzert
Vergabe von Kreditpunkten:	Bestätigung der regelmäßigen Anwesenheit und

Bestehen der Abschlussprüfung.

Verwendung des Moduls:	HF2 ist das zweite Modul im Studium KA für Sänger und Sängerinnen. Es schließt das erste Studienjahr mit einer künstlerischen Prüfung ab.
Lehrende:	Prof. Simone Schröder, Eleonora Schröder
HF3:	
Lehrveranstaltungen:	Hauptfach Gesang, Einzelunterricht Korrepetition mit Klavier Literaturkunde, Seminar
Umfang:	30 LP
Kontaktzeit:	2 SWS HF Gesang; 90 Minuten/Woche; 22,5 h/Semester 1 SWS Korrepetition; 45 Minuten/Woche; 11,25 h/Semester 1 SWS LK; 45 Minuten/Woche, 15 SWS
Selbststudium:	Eigenverantwortliches Üben; Einstudierung des Kammermusikprojektes.
Lernziele:	Fähigkeit zur eigenständigen Entwicklung und Präsentation eines Konzerts mit Liedern unter Berücksichtigung verschiedener Stilepochen. Beherrschung eines repräsentativen, technisch anspruchsvollen Lied- und Opern-Repertoires.
Inhalte:	Stilistische Erarbeitung von Liedern, Oratorienpartien und Vokalensemblewerken und deren gesangstechnischen Erfordernissen. Entwicklung einer künstlerisch interessanten und ausdrucksstarken Persönlichkeit. Regelmäßige Teilnahme an Vortragsabenden

Studium des Kammermusikprojektes

Lehrform:	Einzelunterricht Gesang Einzelunterricht Korrepetition Seminar LK
Teilnahmevoraussetzungen:	Immatrikulation im Studium KA (HF Gesang); Bestehen von HF2
Prüfung:	Keine abschließende Prüfung.
Vergabe von Kreditpunkten:	Bestätigung der regelmäßigen Anwesenheit und der öffentlichen Konzertauftritte durch den/die Fachdozenten/die Fachdozentin. Benoteter öffentlicher Auftritt mit dem Kammermusikprojekt.
Verwendung des Moduls:	HF3 ist das dritte Modul im Studium KA mit dem Hauptfach Gesang
Lehrende:	Prof. Simone Schröder, Eleonora Schröder
 HF 4:	
Lehrveranstaltungen:	Hauptfach Gesang, Einzelunterricht. Korrepetition Gesang mit Klavier. Literaturkunde, Seminar
Umfang:	30 LP
Kontaktzeit:	2 SWS HF Gesang; 90 Minuten/Woche; 22,5 h/Semester 1 SWS Korrepetition; 45 Minuten/Woche; 11,25 h/Semester 1 SWS LK; 45 Minuten/Woche, 15 SWS

Selbststudium:	Eigenverantwortliches Üben.
Lernziele:	<p>Fähigkeit zur eigenständigen Entwicklung und Präsentation eines Konzerts mit Liedern unter Berücksichtigung verschiedener Stilepochen, Sprachen und Interpretationsansätze.</p> <p>Fähigkeit, die eigenen künstlerischen Vorstellungen auf hohem professionellem Niveau öffentlich vorzustellen und zum Ausdruck zu bringen.</p> <p>Beherrschung eines repräsentativen, technisch und musikalisch anspruchsvollen Lied- und Oratorien-Repertoires.</p>
Inhalte:	<p>Stilistische Erarbeitung von Liedern, Oratorienpartien und Vokalensemblerwerken und deren gesangstechnischen Erfordernissen.</p> <p>Entwicklung einer künstlerisch interessanten und ausdrucksstarken Persönlichkeit.</p> <p>Regelmäßige Teilnahme an Vortragsabenden</p> <p>Studium des Kammermusikprojektes</p>
Lehrform:	<p>Einzelunterricht Gesang</p> <p>Einzelunterricht Korrepetition</p> <p>Seminar LK</p>
Teilnahmevoraussetzungen:	<p>Immatrikulation im Studium KA (HF Gesang); bestätigter Besuch von HF3.</p>
Prüfung:	<p>Öffentliche Konzertprüfung von etwa 60 Minuten Dauer.</p> <p>Repertoireanforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none">- ein Liederzyklus oder Konzert mit Instrumenten- 20 Minuten Liederprogramm mit Liedern aus verschiedenen Stilrichtungen in der Originalsprache

- mindestens drei Arien aus Oratorium oder Konzert

Vergabe von Kreditpunkten: Bestätigung der regelmäßigen Anwesenheit und Bestehen der Abschlussprüfung.

Verwendung des Moduls: HF4 ist das abschließende Modul im Studium KA für Sängerinnen und Sänger.
Es schließt das zweite Studienjahr mit der Abschlussprüfung ab.

Lehrende: Prof. Simone Schröder, Eleonora Schröder

Berechnung der Abschlussnote des Studiums Künstlerische Ausbildung für Gesang:

Die Gesamt-Note ist der Durchschnitt der beiden Noten aus HF 2 und HF 4.

Klavier

Prüfungsanforderungen für die Aufnahmeprüfung Klavier:

- Eines der Präludien mit Fuge aus dem WtC (I oder II)
- Mindestens 2 Sätze aus einer klassischen Sonate
(Haydn, Mozart, Clementi, Beethoven, Schubert)
- Ein repräsentatives romantisches Klavierstück
- Ein modernes Klavierstück
- 2 Etüden, davon eine von Chopin

Modulbeschreibungen (KA Klavier).

HF 1:

Lehrveranstaltung:	Hauptfach Klavier, Einzelunterricht
Umfang:	25 LP
Kontaktzeit:	2 SWS; 90 Minuten/Woche; 22,5 h/Semester
Selbststudium:	Eigenverantwortliches Üben.
Lernziele:	Erarbeitung einer möglichst selbständigen, effizienten und eigenverantwortlichen Lern- und Übe-Methodik am Beispiel anspruchsvollen Repertoires.
Inhalte:	Auswahl, Erarbeitung und öffentlicher Vortrag (Auswahl) des Repertoires; Vorbereitung der Anforderungen der Abschlussprüfung von HF2.
Lehrform:	Einzelunterricht Klavier beim Fachdozenten/bei der

Fachdozentin.

Teilnahmevoraussetzungen:	Immatrikulation im Studium KA (HF Klavier).
Prüfung:	Keine abschließende Prüfung.
Vergabe von Kreditpunkten:	Bestätigung der regelmäßigen Anwesenheit und mindestens einem öffentlichen Konzertauftritt durch den Fachdozenten/die Fachdozentin.
Verwendung des Moduls:	HF1 ist das Einstiegsmodul für das Studium KA mit dem Hauptfach Klavier.
Lehrende:	Veronika Glemser; Prof. Wolfgang Glemser
HF 2:	
Lehrveranstaltung:	Hauptfach Klavier, Einzelunterricht.
Umfang:	25 LP
Kontaktzeit:	2 SWS; 90 Minuten/Woche; 22,5 h/Semester
Selbststudium:	Eigenverantwortliches Üben.
Lernziele:	Einstudieren eines den Anforderungen der Modul-Prüfung entsprechenden Programms, weiterführen der Zielstellungen von HF1.
Inhalte:	Übe-Methodik am Beispiel des gewählten Repertoires, Grundsätzliche Parameter einer gelingenden Interpretation; intensive Vorbereitung des stilistisch vielseitigen Programmes für die Modul-Prüfung.

Lehrform:	Einzelunterricht Klavier beim Fachdozenten/bei der Fachdozentin.
Teilnahmevoraussetzungen:	Immatrikulation im Studium KA (HF Klavier); bestätigter Besuch von HF1.
Prüfung:	<p>Modulprüfung als öffentliche Konzertprüfung mit den nachstehenden Repertoire-Anforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ein Präludium mit Fuge aus dem ‚WtC‘ von J. S. Bach - Eine vollständige klassische Sonate (CPE Bach, JC Bach, Haydn, Clementi, Mozart, Beethoven, Schubert) - Ein größeres romantisches Stück (etwa 8 - 15 Minuten) - Ein Werk, das nach 1930 komponiert wurde (als Ausnahme sind außerdem die Klavierwerke von A. Schönberg erlaubt) - Drei Etüden (davon mindestens eine von Chopin) - Nach Bedarf weitere frei zu wählende Werke im Rahmen der vorgegebenen Zeit; also insgesamt mindestens 7 Werke, <p>Dauer 55 – 65 Minuten; eventuell in zwei durch eine kurze Pause getrennten Teilen. Werke aus der AP dürfen nicht wiederholt werden.</p>
Vergabe von Kreditpunkten:	Bestätigung der regelmäßigen Anwesenheit und des öffentlichen Konzertauftritts durch den Fachdozenten/die Fachdozentin. Bestehen der Modulprüfung.
Verwendung des Moduls:	HF2 ist das zweite HF Modul für das Studium KA mit dem Hauptfach Klavier.

Lehrende:	Veronika Glemser; Prof. Wolfgang Glemser
HF 3:	
Lehrveranstaltung:	Hauptfach Klavier, Einzelunterricht
Umfang:	27 LP
Kontaktzeit:	2 SWS; 90 Minuten/Woche; 22,5 h/Semester
Selbststudium:	Eigenverantwortliches Üben
Lernziele:	Einstudieren eines den Anforderungen der Modulprüfung entsprechenden Programms, weiterführen der Zielstellungen von HF1 und HF2.
Inhalte:	Übe-Methodik am Beispiel des gewählten Repertoires, Einstudieren eines anspruchsvollen Klavierkonzertes. Zusammenspiel mit dem Orchester (dieses in der Regel als Auszug auf dem zweiten Klavier).
Lehrform:	Einzelunterricht Klavier beim Fachdozenten/bei der Fachdozentin.
Teilnahmevoraussetzungen:	Immatrikulation im Studium KA (HF Klavier); Bestehen der Prüfung von HF2; bestätigter Besuch von HF2.
Prüfung:	Modulprüfung als öffentliche Konzertprüfung mit einem anspruchsvollen Klavierkonzert oder einem anderen wichtigen Werk für Klavier und Orchester.

Vergabe von Kreditpunkten:	Bestätigung der regelmäßigen Anwesenheit und des öffentlichen Konzertauftritts durch den Fachdozenten/die Fachdozentin. Bestehen der Modulprüfung.
Verwendung des Moduls:	HF3 ist das dritte HF Modul für das Studium KA mit dem Hauptfach Klavier. Themenschwerpunkt: Klavierkonzert.
Lehrende:	Veronika Glemser; Prof. Wolfgang Glemser
HF 4:	
Lehrveranstaltung:	Hauptfach Klavier, Einzelunterricht.
Umfang:	27 LP
Kontaktzeit:	2 SWS; 90 Minuten/Woche; 22,5 h/Semester
Selbststudium:	Eigenverantwortliches Üben
Lernziele:	Einstudieren eines den Anforderungen der Modulprüfung entsprechenden Programms, weiterführen der Zielstellungen von HF3.
Inhalte:	Erarbeitung eines größtenteils selbst gewählten persönlich geprägten Programms, welches in Niveau und Ausführung Konzertreife erreicht. Abschluss des KA Studiums mit einem öffentlichen Prüfungs-Konzert.
Lehrform:	Einzelunterricht Klavier beim Fachdozenten/bei der Fachdozentin.

Teilnahmevoraussetzungen:	Immatrikulation im Studium KA (HF Klavier); bestätigter Besuch von HF3; bestandene Prüfung von HF3.
Prüfung:	Modulprüfung als öffentliche Konzertprüfung mit einem Klavierabend-Programm freier Wahl (Nettospielzeit 65 - 80 Minuten).
Vergabe von Kreditpunkten:	Bestätigung der regelmäßigen Anwesenheit und des öffentlichen Konzertauftritts durch den Fachdozenten/die Fachdozentin. Bestehen der Modulprüfung.
Verwendung des Moduls:	HF4 ist das abschließende HF Modul im Studium KA mit dem Hauptfach Klavier.
Lehrende:	Veronika Glemser; Prof. Wolfgang Glemser
LK1, LK2, LK3, LK4:	
Lehrveranstaltung:	Literaturkunde für Pianisten; in der Gruppe der Pianisten.
Umfang:	Jeweils 3 LP/Semester
Kontaktzeit:	1 SWS; 45 Minuten/Woche;
Selbststudium:	Nacharbeit, Hören und Suchen interessanten und wichtigen Klavier-Repertoires insbesondere auch im Zusammenhang

mit einer mit Lehrtätigkeit und der Zusammenstellung des Programms für die Abschlussprüfung.

Lernziele:	Kennenlernen des Klavierrepertoires.
Inhalte: umschriebene	In jedem der vier Semester wird eine genau Epoche der Klavierliteratur besprochen und anhand charakteristischer Beispiele hörend erforscht. Auch die typischen Formen und pianistischen Anforderungen der Epochen werden diskutiert. Die jeweilige Stilistik und die Klavier-Instrumente sind Thema. Kennenlernen wichtiger Pianisten und die Beschreibung von interpretatorischen Leistungen werden behandelt.
Lehrform:	Gruppenunterricht beim Fachdozenten/bei der Fachdozentin.
Teilnahmevoraussetzungen:	Immatrikulation im Studium KA (HF Klavier).
Prüfung:	Keine Prüfung.
Vergabe von Kreditpunkten:	Bestätigung der regelmäßigen Anwesenheit durch den Fachdozenten.
Verwendung des Moduls:	LK1 – LK4 sind die Ergänzungsmodule im Studium KA mit Hauptfach Klavier.
Lehrende:	Prof. Wolfgang Glemser
Ergänzende Anmerkung:	Die Module LK1 – LK4 können in beliebiger Reihenfolge studiert werden.

KM1:

Lehrveranstaltung:	Kammermusikprojekt
Umfang:	4 LP
Kontaktzeit:	Im Rahmen des Hauptfach Unterrichts.
Selbststudium:	Eigenverantwortliches Üben und Proben
Lernziele:	Einstudieren, proben und aufführen eines den Anforderungen entsprechenden größeren Kammermusikwerks mit Klavier.
Inhalte:	Selbständige Erarbeitung des Kammermusik-Projektes von der Auswahl, der Abstimmung mit den Mitwirkenden, der Probenorganisation bis zur Aufführung. Der Hauptfach-Dozent begleitet das Projekt beratend.
Lehrform:	Beratung, Supervision.
Teilnahmevoraussetzungen:	Immatrikulation im Studium KA (HF Klavier).
Prüfung:	Öffentliche benotete Aufführung. In der Regel im Rahmen von Vortragsabenden.
Vergabe von Kreditpunkten:	Bestätigung der benoteten Aufführung. Protokoll.
Verwendung des Moduls:	KM1 ist ein Ergänzungsmodul im Studium KA mit Hauptfach Klavier. Es wird in der Regel im ersten Studienjahr absolviert.
Lehrende:	Veronika Glemser; Prof. Wolfgang Glemser

Ergänzung: Die Leistungspunkte sind auf das erste und zweite
Studiensemester verteilt.

Berechnung der Gesamtnote des Zertifikatsstudiums ‚Künstlerische Ausbildung‘ für Instrumente und Gesang (KA) mit dem Hauptfach Klavier:

$$(1 \times \text{KM1}) + (3 \times \text{HF2}) + (2 \times \text{HF3}) + (4 \times \text{HF4}) = \text{Summe S.}$$

Die End-Note ist S dividiert durch 10.

Violine

Prüfungsanforderungen AP Violine:

Eine Werkauswahl, die die Stilepochen vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart repräsentieren muss. Das Programm muss eine Etüde oder eine Caprice beinhalten.

Modulbeschreibung (KA Violine):

HF 1:

Lehrveranstaltung: Hauptfach Violine, Einzelunterricht
Mitwirkung im Collegium Musicum

Umfang: 26 LP

Kontaktzeit: 2 SWS HF Violine; 90 Minuten/Woche; 22,5 h/Semester
Mitwirkung im Collegium Musicum

Selbststudium: Eigenverantwortliches Üben,

Lernziele: Erarbeitung einer möglichst selbständigen, effizienten und
eigenverantwortlichen Lern- und Übe-Methodik an
anspruchsvollem und vielfältigem Repertoire.

Inhalte:	Auswahl, Erarbeitung und öffentlicher Vortrag des Repertoires; Weiterentwicklung der geigerischen Qualitäten im Hinblick auf den weiteren Studienverlauf und die folgenden Prüfungen. Eventuell Korrektur einzelner Schwächen in der Technik.
Lehrform:	Einzelunterricht Violine beim Fachdozenten/der Fachdozentin.
Teilnahmevoraussetzungen:	Immatrikulation im Studium KA (HF Violine)
Prüfung:	Keine abschließende Prüfung.
Vergabe von Kreditpunkten:	Bestätigung der regelmäßigen Anwesenheit und des öffentlichen Konzertauftritts durch den Fachdozenten/die Fachdozentin. Mindestens ein öffentlicher Auftritt; bestätigte Teilnahme an den Proben und Konzerten des Collegium musicum.
Verwendung des Moduls:	HF1 ist das Einstiegsmodul für das Studium KA mit dem Hauptfach Violine.
Lehrende:	Prof. Dr. Bert Greiner
HF 2:	
Lehrveranstaltung:	Hauptfach Violine, Einzelunterricht. Mitwirkung im Collegium Musicum
Umfang:	27 LP
Kontaktzeit:	2 SWS; 90 Minuten/Woche; 22,5 h/Semester Mitwirkung im Collegium Musicum
Selbststudium:	Eigenverantwortliches Üben.

Lernziele:	Einstudieren eines den Anforderungen der Modul-Prüfung entsprechenden Programms, weiterführen der Zielstellungen von HF1.
Inhalte:	Übe-Methodik am Beispiel des gewählten Repertoires, Grundsätzliche Parameter einer gelingenden Interpretation; intensive Vorbereitung des stilistisch vielseitigen Programms für die Prüfung.
Lehrform:	Einzelunterricht Violine beim Fachdozenten/bei der Fachdozentin.
Teilnahmevoraussetzungen:	Immatrikulation im Studium KA (HF Violine); bestätigter Besuch von HF1.
Prüfung:	Modulprüfung als öffentliche Konzertprüfung: Dauer etwa 60 Minuten mit dem Korrepetitor/der Korrepetitorin. Stilistisch ausgeglichenes Programm welches: - eine vollständige klassische Sonate (W. A. Mozart oder L. v. Beethoven) und - eine virtuose Etüde oder ein Caprice (z. B. von H. Wienawski oder N. Paganini) enthalten muss. Werke aus der AP sollten nicht wiederholt werden.
Vergabe von Kreditpunkten:	Bestätigung der regelmäßigen Anwesenheit und des öffentlichen Konzertauftritts durch den Fachdozenten/die Fachdozentin. Bestehen der Modulprüfung. Bestätigte Teilnahme an den Proben und Konzerten des Collegium musicum.

Verwendung des Moduls:	HF2 ist das zweite HF Modul für das Studium KA mit dem Hauptfach Violine.
Lehrende:	Prof. Dr. Bert Greiner
HF 3:	
Lehrveranstaltung:	Hauptfach Violine, Einzelunterricht Mitwirkung im Collegium Musicum
Umfang:	27 LP
Kontaktzeit:	2 SWS; 90 Minuten/Woche; 22,5 h/Semester Mitwirkung im Collegium Musicum
Selbststudium:	Eigenverantwortliches Üben
Lernziele:	Einstudieren eines den Anforderungen der Modul-Prüfung entsprechenden Programms, weiterführen der Zielstellungen von HF1 und HF2.
Inhalte:	Übe-Methodik am Beispiel des gewählten Repertoires, Entwicklung der künstlerischen Persönlichkeit. Eventuell Vorbereitung auf einen Wettbewerb.
Lehrform:	Einzelunterricht Violine beim Fachdozenten/bei der Fachdozentin.
Teilnahmevoraussetzungen:	Immatrikulation im Studium KA (HF Violine); Bestehen der Prüfung von HF2; bestätigter Besuch von HF2.
Prüfung:	Modulprüfung als öffentliche Konzertprüfung:

Dauer etwa 60 Minuten mit dem Korrepetitor/der Korrepetitorin.

Stilistisch ausgeglichenes Programm welches:

- eine vollständige Partita oder Sonate für Violine
solo oder eine vollständige Violin-Sonate von
J. S. Bach
- und ein virtuoseres Werk der kleineren Form enthalten muss.

Vergabe von Kreditpunkten: Bestätigung der regelmäßigen Anwesenheit und des öffentlichen Konzertauftritts durch den Fachdozenten/die Fachdozentin. Bestehen der Modulprüfung. Bestätigte Teilnahme an den Proben und Konzerten des Collegium musicum.

Verwendung des Moduls: HF3 ist das dritte HF Modul für das Studium KA mit dem Hauptfach Violine.

Lehrende: Prof. Dr. Bert Greiner

HF4:

Lehrveranstaltung: Hauptfach Violine, Einzelunterricht
Mitwirkung im Collegium Musicum

Umfang: 27 LP

Kontaktzeit: 2 SWS; 90 Minuten/Woche; 22,5 h/Semester
Mitwirkung im Collegium Musicum

Selbststudium: Eigenverantwortliches Üben

Lernziele: Einstudieren eines den Anforderungen der Abschlussprüfung HF4. Weiterführen der Zielstellungen von HF1 und HF2.

Inhalte:	Übe-Methodik am Beispiel des gewählten Repertoires,
Lehrform:	Einzelunterricht Violine beim Fachdozenten/bei der Fachdozentin.
Teilnahmevoraussetzungen:	Immatrikulation im Studium KA (HF Violine); Bestehen der Prüfung von HF3; bestätigter Besuch von HF3.
Prüfung:	Abschlussprüfung in Form eines Violinabends von etwa 75 Minuten Dauer mit einem stilistische ausgeglichenen Programm, welches: <ul style="list-style-type: none">- ein vollständiges Violinkonzert des 19. oder 20. oder 21. Jahrhunderts<li style="text-align: center;"><u>oder:</u>- ein vollständiges Violinkonzert von W. A. Mozart (mit Kadenzen und Eingängen)<li style="text-align: center;"><u>und</u>- einen Satz eines Violinkonzerts des 19. oder des 20. Jahrhunderts enthalten muss.
Vergabe von Kreditpunkten:	Bestätigung der regelmäßigen Anwesenheit und des öffentlichen Konzertauftritts durch den Fachdozenten/die Fachdozentin. Bestehen der Modulprüfung. Bestätigte Teilnahme an den Proben und Konzerten des Collegium musicum.
Verwendung des Moduls:	HF4 ist das vierte und abschließende Hauptfach-Modul im Studium KA mit dem Hauptfach Violine.
Lehrende:	Prof. Dr. Bert Greiner

K2 , K3 und K4

K2 – K4 sind die Korrepetitions-Module im KA Studium mit dem Hauptfach Violine;
sie werden im 2., 3. und 4. Semester studiert

Lehrveranstaltung:	Korrepetition Violine, Einzelunterricht
Umfang:	jeweils 3 LP/Semester
Kontaktzeit:	1 SWS; 45 Minuten/Woche; 11,25 h/Semester
Selbststudium:	Eigenverantwortliches Üben.
Lernziele:	Zusammenspiel mit Partnern/Partnerinnen. Solistisches Arbeiten mit Klavier.
Inhalte:	Erarbeitung des Repertoires für Auftritte und Prüfungen mit Klavier.
Lehrform:	Einzelunterricht Korrepetition beim Fachdozenten/bei der Fachdozentin.
Teilnahmevoraussetzungen:	Immatrikulation im Studium KA (HF Violine); Einschreibung in das entsprechende Hauptfach-Modul.
Prüfung:	Die Korrepetitoren und Korrepetitorinnen wirken an den Hauptfach Prüfungen der Module HF2 bis HF4 mit.
Vergabe von Kreditpunkten:	Bestätigung der regelmäßigen Anwesenheit und des öffentlichen Konzertauftritts durch den Fachdozenten/die Fachdozentin.
Verwendung des Moduls:	K2 bis K4 sind die unterstützenden Korrepetitions-Module für die Violinisten/Violinistinnen.

Lehrende: Korrepetitoren und Korrepetitorinnen,
Verantwortlich: Prof. Dr. Bert Greiner

M1:

M1 ist das Methodik Modul im Studium KA für Violinisten und Violinistinnen

Lehrveranstaltung: Methodik Violine, Gruppenunterricht in der Gruppe der
Geiger/Geigerinnen

Umfang: 4 LP

Kontaktzeit: 1 SWS; 45 Minuten/Woche; 11,25 h/Semester

Selbststudium: Erweiterung und Vertiefung des Stoffes durch eigene
Lektüre und Recherche.

Lernziele: Kenntnis wesentlicher Werke zur Spiel-Methodik auf
virtuosem Niveau; Diskussion dieser Ansätze.

Inhalte: Es handelt sich um ein vertiefendes spielmethodisches
Seminar; Diskussion ausgewählter methodischer
Literatur; Prüfungsreferat mit Kolloquium über ein
selbstgewähltes einschlägiges Thema

Lehrform: Seminar der Violine-Studierenden

Teilnahmevoraussetzungen: Immatrikulation im Studium KA (HF Violine);

Prüfung: Referat und Kolloquium; Dauer etwa 60 Minuten.

Vergabe von Kreditpunkten: Bestätigung der regelmäßigen Anwesenheit und des
benoteten Referats.

Verwendung des Moduls:	M1 ist das ergänzende Methodik Seminar im KA-Studium der Geiger und Geigerinnen
Lehrende:	Prof. Dr. Bert Greiner
Ergänzung:	Das M1 Seminar wird nur im Sommersemester angeboten, es kann deshalb je nach Studienbeginn im ersten oder zweite Semester studiert werden.

Berechnung der Gesamtnote des Zertifikatsstudiums ‚Künstlerische Ausbildung‘ für Instrumente und Gesang (KA) mit Hauptfach Violine:

$$(1 \times M1) + (2 \times HF2) + (3 \times HF3) + (4 \times HF4) = \text{Summe S}$$

Die Endnote ist diese Summe S geteilt durch 10.

Gitarre

Prüfungsanforderungen AP Gitarre:

Ein Programm von mindestens 40 Minuten Dauer:

- ein Werk aus Renaissance oder Barock
- ein Werk aus Klassik oder Romantik
- ein Werk der Nachromantik (Neoromantik, Nationalstil, Impressionismus, moderne Tonsprachen des 20./21. Jh. et c.)
- 2 Etüden von Villa-Lobos
- weitere frei zu wählende Werke im Rahmen der vorgegebenen Zeit.

Modulbeschreibungen (KA; Gitarre):

HF 1:

Lehrveranstaltung:	Hauptfach Gitarre, Einzelunterricht
Umfang:	24 LP
Kontaktzeit:	2 SWS; 90 Minuten/Woche; 22,5 h/Semester
Selbststudium:	Eigenverantwortliches Üben
Lernziele:	Erarbeitung einer möglichst selbständigen, effizienten und eigenverantwortlichen Lern- und Übe-Methodik am Beispiel anspruchsvollen Repertoires.
Inhalte:	Auswahl, Erarbeitung und öffentlicher Vortrag des Repertoires (Auszüge); Vorbereitung der Anforderungen der Abschlussprüfung von HF2
Lehrform:	Einzelunterricht Gitarre beim Fachdozenten.
Teilnahmevoraussetzungen:	Immatrikulation im Studium KA (HF Gitarre)
Prüfung:	Keine abschließende Prüfung.

Vergabe von Kreditpunkten: Bestätigung der regelmäßigen Anwesenheit und des öffentlichen Konzertauftritts durch den Fachdozenten.

Verwendung des Moduls: HF1 ist das Einstiegsmodul für das Studium KA mit dem Hauptfach Gitarre.

Lehrende: Bernhard Dolch

HF 2:

Lehrveranstaltung: Hauptfach Gitarre, Einzelunterricht

Umfang: 24 LP

Kontaktzeit: 2 SWS; 90 Minuten/Woche; 22,5 h/Semester

Selbststudium: Eigenverantwortliches Üben

Lernziele: Einstudieren eines den Anforderungen der Modul-Prüfung entsprechenden Programms, weiterführen der Zielstellungen von HF1.

Inhalte: Übe-Methodik am Beispiel des gewählten Repertoires, grundsätzliche Parameter einer gelingenden Interpretation; intensive Vorbereitung des stilistisch vielseitigen Programms für die Prüfung.

Lehrform: Einzelunterricht Gitarre beim Fachdozenten.

Teilnahmevoraussetzungen: Immatrikulation im Studium KA (HF Gitarre); Besuch von HF1.

Prüfung:	<p>Modulprüfung als öffentliche Konzertprüfung von etwa 60 Minuten Dauer mit den nachstehenden Repertoire-Anforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ein vollständiges Werk aus Renaissance oder Barock - Ein vollständiges Werk aus Klassik oder Romantik - Ein Werk der Nachromantik (Neoromantik, Nationalstil, Impressionismus, Folklorismus, repräsentative Tonsprachen des 20./21. Jh. etc.) - Zwei der folgenden Etüden von Villa-Lobos: 2, 3 ,7, 10, 11, 12 - Weitere frei zu wählende Werke im Rahmen der vorgegebenen Zeit. <p>Werke aus dem AP Programm dürfen nur dann wiederholt werden, wenn eine interpretatorische oder instrumentaltechnische Neukonzeption zu erkennen ist.</p>
Vergabe von Kreditpunkten:	Bestätigung der regelmäßigen Anwesenheit und des öffentlichen Konzertauftritts durch den Fachdozenten. Bestehen der Modulprüfung.
Verwendung des Moduls:	HF2 ist das zweite HF Modul für das Studium KA mit dem Hauptfach Gitarre.
Lehrende:	Bernhard Dolch
HF 3:	
Lehrveranstaltung:	Hauptfach Gitarre, Einzelunterricht
Umfang:	29 LP
Kontaktzeit:	2 SWS; 90 Minuten/Woche; 22,5 h/Semester

Selbststudium:	Eigenverantwortliches Üben
Lernziele:	Einstudieren eines den Anforderungen der Modul-Prüfung entsprechenden Programms, weiterführen der Zielstellungen von HF1 und HF2.
Inhalte:	Übe-Methodik am Beispiel des gewählten Repertoires, Einstudieren eines Gitarrenkonzertes. Zusammenspiel mit dem Orchester (dieses in der Regel als Klavierkorrepetition).
Lehrform:	Einzelunterricht Gitarre beim Fachdozenten.
Teilnahmevoraussetzungen:	Immatrikulation im Studium KA (HF Gitarre); Besuch von HF2
Prüfung:	Modulprüfung als öffentliche Konzertprüfung mit einem Gitarrenkonzert oder einem anderen anspruchsvollem Werk für Gitarre und Orchester.
Vergabe von Kreditpunkten:	Bestätigung der regelmäßigen Anwesenheit und des öffentlichen Konzertauftritts durch den Fachdozenten. Bestehen der Modulprüfung.
Verwendung des Moduls:	HF3 ist das dritte HF Modul für das Studium KA mit dem Hauptfach Gitarre. Themenschwerpunkt.: Gitarrenkonzert.
Lehrende:	Bernhard Dolch
HF 4:	
Lehrveranstaltung:	Hauptfach Gitarre, Einzelunterricht
Umfang:	29 LP

Kontaktzeit:	2 SWS; 90 Minuten/Woche; 22,5 h/Semester
Selbststudium:	Eigenverantwortliches Üben
Lernziele:	Einstudieren eines den Anforderungen der Modul-Prüfung entsprechenden Programms, weiterführen der Zielstellungen von HF3.
Inhalte:	Erarbeitung eines größtenteils selbst gewählten persönlich geprägten Programms, welches in Niveau und Ausführung Konzertreife erreicht. Abschluss des KA Studiums mit einem öffentlichen Konzert.
Lehrform:	Einzelunterricht Gitarre beim Fachdozenten.
Teilnahmevoraussetzungen:	Immatrikulation im Studium KA (HF Gitarre); bestätigter Besuch von HF3; bestandene Prüfung von HF2.
Prüfung:	Modulprüfung als öffentliche Konzertprüfung mit einem Programm von mindestens 60 Minuten Dauer freier Wahl. Werke aus der Modulprüfung HF2 dürfen nicht wiederholt werden.
Vergabe von Kreditpunkten:	Bestätigung der regelmäßigen Anwesenheit und des öffentlichen Konzertauftritts durch den Fachdozenten. Bestehen aller Modulprüfungen.
Verwendung des Moduls:	HF4 ist das abschließende HF Modul für das Studium KA mit dem Hauptfach Gitarre.
Lehrende:	Bernhard Dolch

IS1, IS2

Lehrveranstaltung:	Interpretationsseminar für Gitarristen; in der Gruppe der Gitarristen
Umfang:	Jeweils 3 LP
Kontaktzeit:	1 SWS; 45 Minuten/Woche;
Selbststudium:	Nacharbeit, selbständiges Konzipieren schlüssiger Interpretationen an beispielhaften Kompositionen des Kernrepertoires.
Lernziele:	Kennenlernen des Gitarre-Repertoires in Hinsicht auf sinnvolle Interpretationsmöglichkeiten.
Inhalte:	In jedem der beiden Semester wird ein großer musikgeschichtlicher Zeitabschnitt der Literatur für Zupfinstrumente besprochen, inhaltlich analysiert und auf mögliche Fingersatzkonzeptionen hin erforscht. Auch die grundsätzlichen Gewohnheiten in der Aufführungspraxis der entsprechenden historischen Zupfinstrumente werden erläutert.
Lehrform:	Gruppenunterricht beim Fachdozenten.
Teilnahmevoraussetzungen:	Immatrikulation im Studium KA (HF Gitarre).
Prüfung:	Keine Prüfung.
Vergabe von Kreditpunkten:	Bestätigung der regelmäßigen Anwesenheit durch den Fachdozenten.
Verwendung des Moduls:	IS1 und IS2 sind die Ergänzungsmodule im Studium KA mit Hauptfach Gitarre.

Lehrende:	Bernhard Dolch
Ergänzende Anmerkung:	Die Module IS1 und IS2 können in beliebiger Reihenfolge studiert werden.
KM1:	
Lehrveranstaltung:	Kammermusikprojekt
Umfang:	4 LP
Kontaktzeit:	Im Rahmen des Hauptfach Unterrichts
Selbststudium:	Eigenverantwortliches Üben und Proben
Lernziele:	Einstudieren, Proben und Aufführen eines den Anforderungen entsprechenden Kammermusikwerks mit Gitarre.
Inhalte:	Selbständige Erarbeitung des Kammermusik-Projektes von der Auswahl, der Abstimmung mit den Mitwirkenden, der Probenorganisation bis zur Aufführung. Der Hauptfach Dozent begleitet das Projekt beratend.
Lehrform:	Beratung, Supervision.
Teilnahmevoraussetzungen:	Immatrikulation im Studium KA (HF Gitarre).
Prüfung:	Öffentliche benotete Aufführung.
Vergabe von Kreditpunkten:	Bestätigung der benoteten Aufführung.

Verwendung des Moduls:	KM1 ist ein Ergänzungsmodul im Studium KA mit Hauptfach Gitarre.
Lehrende:	Bernhard Dolch
MKL	
Lehrveranstaltung:	Methodik der Konzertliteratur für Gitarristen; in der Gruppe der Gitarristen
Umfang:	4 LP (4 Blockseminare á 1 LP)
Kontaktzeit:	1 SWS; 45 Minuten/Woche; verteilt auf 4 Blockseminare je 150 Minuten pro Semester.
Selbststudium:	Nacharbeit, selbständiges Einbinden der Lerninhalte in die eigene Übep Praxis.
Lernziele:	Kennenlernen der unterschiedlichen Ansätze instrumentaltechnischer Details und deren charakteristische Eigenschaften bei der Anwendung in unterschiedlicher Literatur.
Inhalte:	Analyse der Bewegungsmuster und der entsprechenden instrumentaltechnischen und klanglichen Konsequenzen einschlägiger Schulwerke und am Beispiel ausgewählter Interpreten.
Lehrform:	Gruppenunterricht beim Fachdozenten.
Teilnahmevoraussetzungen:	Immatrikulation im Studium KA (HF Gitarre).
Prüfung:	Keine Prüfung.
Vergabe von Kreditpunkten:	Bestätigung der regelmäßigen Anwesenheit

durch den Fachdozenten.

Verwendung des Moduls: MKL ist ein Ergänzungsmodul im Studium
KA mit Hauptfach Gitarre.

Lehrende: Bernhard Dolch

Ergänzende Anmerkung: Die Blockseminare können in beliebiger Reihenfolge
studiert werden.

**Berechnung der Gesamtnote des Zertifikatsstudiums ‚Künstlerische Ausbildung‘ für
Instrumente und Gesang (KA) mit dem Hauptfach Gitarre:**

$(1 \times KM1) + (3 \times HF2) + (2 \times HF3) + (4 \times HF4)$ ergibt die Summe S.

Die End-Note ist S dividiert durch 10.

Gitarren-Duo

Prüfungsanforderungen AP Gitarren-Duo:

- freies Programm von mindestens 40 Minuten Dauer, das mindestens
3 unterschiedliche Tonsprachen beinhaltet.

Modulbeschreibungen (KA Gitarren-Duo)

HF 1:

Lehrveranstaltung: Hauptfach Gitarren-Duo, Unterricht als Gitarren-Duo

Umfang: 25 LP

Kontaktzeit: 2 SWS; 90 Minuten/Woche; 22,5 h/Semester

Selbststudium: Eigenverantwortliches Üben und Proben

Lernziele: Erarbeitung einer möglichst selbständigen, effizienten und

eigenverantwortlichen Lern- und Probe-Methodik am Beispiel anspruchsvollen Repertoires.

Inhalte:	Auswahl, Erarbeitung und öffentlicher Vortrag des Repertoires (Auszüge); Vorbereitung der Anforderungen der Abschlussprüfung von HF2.
Lehrform:	Unterricht als Gitarren-Duo beim Fachdozenten.
Teilnahmevoraussetzungen:	Immatrikulation im Studium KA (HF Gitarren-Duo)
Prüfung:	Keine abschließende Prüfung.
Vergabe von Kreditpunkten:	Bestätigung der regelmäßigen Anwesenheit und des öffentlichen Konzertauftritts durch den Fachdozenten.
Verwendung des Moduls:	HF1 ist das Einstiegsmodul für das Studium KA mit dem Hauptfach Gitarren-Duo.
Lehrende:	Bernhard Dolch

HF 2:

Lehrveranstaltung:	Hauptfach Gitarren-Duo, Unterricht als Gitarren-Duo
Umfang:	25 LP
Kontaktzeit:	2 SWS; 90 Minuten/Woche; 22,5 h/Semester
Selbststudium:	Eigenverantwortliches Üben und Proben
Lernziele:	Einstudieren eines den Anforderungen der Modul-Prüfung entsprechenden Programms, weiterführen der Zielstellungen von HF1.
Inhalte:	Probe-Methodik am Beispiel des gewählten Repertoires, grundsätzliche Parameter einer gelingenden Interpretation; intensive Vorbereitung des stilistisch vielseitigen Programms für die Prüfung.
Lehrform:	Unterricht als Gitarren-Duo beim Fachdozenten.
Teilnahmevoraussetzungen:	Immatrikulation im Studium KA (HF Gitarren-Duo); Besuch von HF1.
Prüfung:	Modulprüfung als öffentliche Konzertprüfung von etwa 60 Minuten Dauer mit den nachstehenden Repertoire-Anforderungen: <ul style="list-style-type: none"> - Ein vollständiges Werk aus Renaissance oder Barock - Ein vollständiges Werk aus Klassik oder Romantik - Ein Werk der Nachromantik (Neoromantik, Nationalstil, Impressionismus, Folklorismus, repräsentative Tonsprachen des 20./21. Jh. etc.) - Weitere frei zu wählende Werke im Rahmen der

vorgegebenen Zeit.

Mindestens eines der Werke muss eine komplexere polyphone Komposition sein.

Werke aus dem AP Programm dürfen nur dann wiederholt werden, wenn eine interpretatorische oder instrumentaltechnische Neukonzeption zu erkennen ist.

Vergabe von Kreditpunkten:	Bestätigung der regelmäßigen Anwesenheit und des öffentlichen Konzertauftritts durch den Fachdozenten. Bestehen der Modulprüfung.
Verwendung des Moduls:	HF2 ist das zweite HF Modul für das Studium KA mit dem Hauptfach Gitarren-Duo.
Lehrende:	Bernhard Dolch
HF 3:	
Lehrveranstaltung:	Hauptfach Gitarren-Duo, Unterricht als Gitarren-Duo
Umfang:	30 LP
Kontaktzeit:	2 SWS; 90 Minuten/Woche; 22,5 h/Semester
Selbststudium:	Eigenverantwortliches Üben und Proben
Lernziele:	Einstudieren eines den Anforderungen der Modul-Prüfung entsprechenden Programms, weiterführen der Zielstellungen von HF1 und HF2.
Inhalte:	Erarbeitung eines größtenteils selbst gewählten persönlich geprägten Programms, welches in Niveau und Ausführung Konzertreife erreicht.

Lehrform:	Unterricht als Gitarren-Duo beim Fachdozenten.
Teilnahmevoraussetzungen:	Immatrikulation im Studium KA (HF Gitarren-Duo); Besuch von HF1
Prüfung:	Keine abschließende Prüfung.
Vergabe von Kreditpunkten:	Bestätigung der regelmäßigen Anwesenheit und des öffentlichen Konzertauftritts durch den Fachdozenten.
Verwendung des Moduls:	HF3 ist das dritte HF Modul für das Studium KA mit dem Hauptfach Gitarren-Duo.

Lehrende: Bernhard Dolch

HF 4:

Lehrveranstaltung:	Hauptfach Gitarren-Duo, Unterricht als Gitarren-Duo
Umfang:	30 LP
Kontaktzeit:	2 SWS; 90 Minuten/Woche; 22,5 h/Semester
Selbststudium:	Eigenverantwortliches Üben und Proben
Lernziele:	Einstudieren eines den Anforderungen der Modul-Prüfung entsprechenden Programms, weiterführen der Zielstellungen von HF3.
Inhalte:	Erarbeitung eines größtenteils selbst gewählten und persönlich geprägten Programms, welches in Niveau und Ausführung Konzertreife erreicht.

Abschluss des KA Studiums mit einem öffentlichen Konzert.

Lehrform:	Unterricht als Gitarren-Duo beim Fachdozenten.
Teilnahmevoraussetzungen:	Immatrikulation im Studium KA (HF Gitarren-Duo); bestätigter Besuch von HF3; bestandene Prüfung von HF2.
Prüfung:	Modulprüfung als öffentliche Konzertprüfung mit einem Programm von mindestens 75 Minuten Dauer freier Wahl (Recital-Prüfung). Werke aus der Modulprüfung HF2 dürfen nicht wiederholt werden.
Vergabe von Kreditpunkten:	Bestätigung der regelmäßigen Anwesenheit und des öffentlichen Konzertauftritts durch den Fachdozenten. Bestehen aller Modulprüfungen.
Verwendung des Moduls:	HF4 ist das abschließende HF Modul für das Studium KA mit dem Hauptfach Gitarren-Duo.
Lehrende:	Bernhard Dolch

IS1, IS2

Lehrveranstaltung:	Interpretationsseminar für Gitarristen; in der Gruppe der Gitarristen
Umfang:	Jeweils 3 LP
Kontaktzeit:	1 SWS; 45 Minuten/Woche;
Selbststudium:	Nacharbeit, selbständiges Konzipieren schlüssiger Interpretationen an beispielhaften Kompositionen des Kernrepertoires.

Lernziele:	Kennenlernen des Gitarre-Repertoires in Hinsicht auf sinnvolle Interpretationsmöglichkeiten.
Inhalte:	In jedem der beiden Semester wird ein großer musikgeschichtlicher Zeitabschnitt der Literatur für Zupfinstrumente besprochen, inhaltlich analysiert und auf mögliche Fingersatzkonzeptionen hin erforscht. Auch die grundsätzlichen Gewohnheiten in der Aufführungspraxis der entsprechenden historischen Zupfinstrumente werden erläutert.
Lehrform:	Gruppenunterricht beim Fachdozenten.
Teilnahmevoraussetzungen:	Immatrikulation im Studium KA (HF Gitarren-Duo).
Prüfung:	Keine Prüfung.
Vergabe von Kreditpunkten:	Bestätigung der regelmäßigen Anwesenheit durch den Fachdozenten.
Verwendung des Moduls:	IS1 und IS2 sind die Ergänzungsmodule im Studium KA mit Hauptfach Gitarren-Duo.
Lehrende:	Bernhard Dolch
Ergänzende Anmerkung:	Die Module IS1 und IS2 können in beliebiger Reihenfolge studiert werden.

WB1

Lehrveranstaltung:	Werkbearbeitungsmodul für Gitarren-Duo
Umfang:	4 LP

Kontaktzeit:	Im Rahmen des Hauptfach Unterrichts.
Selbststudium:	Selbständiges Erarbeiten einer sinnvollen Bearbeitung eines größeren Werkes.
Lernziele:	Kennenlernen unterschiedlicher konzeptioneller Ansätze, eine Komposition für zwei Gitarren - passend zur Charakteristik des jeweiligen Duos - seriös einzurichten.
Inhalte:	Entwurf, kritische Diskussion und Bewertung unterschiedlicher Bearbeitungsszenarien.
Lehrform:	Beratung, Supervision.
Teilnahmevoraussetzungen:	Immatrikulation im Studium KA (HF Gitarren-Duo).
Prüfung:	Keine Prüfung.
	Vergabe von Kreditpunkten: Aufführung des bearbeiteten Werkes im Rahmen der HF2 Prüfung.
Verwendung des Moduls:	WB1 ist ein Ergänzungsmodul im Studium KA mit Hauptfach Gitarren-Duo.
Lehrende:	Bernhard Dolch
Ergänzende Anmerkung:	WB1 soll in den ersten zwei Semestern absolviert werden.

Berechnung der Gesamtnote des Zertifikatsstudiums ‚Künstlerische Ausbildung‘ für Instrumente und Gesang (KA) mit Hauptfach Gitarren-Duo:

$$(1 \times \text{KM1}) + (4 \times \text{HF2}) + (5 \times \text{HF4}) \quad \text{ergibt die Summe S.}$$

Die End-Note ist S dividiert durch 10.

Querflöte

Prüfungsanforderungen für die Aufnahmeprüfung Querflöte:

- Eines der Flötenkonzerte von W. A. Mozart
- 2 Stücke aus der Flötenliteratur: Eines aus dem Barock, eines aus der Flötenliteratur ab 1910
- 2 virtuose Stücke aus dem 19. Jahrhundert, davon eine Etüde

Modulbeschreibungen (KA Querflöte)

HF 1:

Lehrveranstaltung:	Hauptfach Querflöte, Einzelunterricht
Umfang:	30 LP
Kontaktzeit:	2 SWS; 90 Minuten/Woche; 22,5 h/Semester
Selbststudium:	Eigenverantwortliches Üben.
Lernziele:	Erarbeitung einer möglichst selbständigen, effizienten und eigenverantwortlichen Lern- und Übe-Methodik am Beispiel anspruchsvollen Repertoires. Vorbereitung des ersten unbenoteten Kammermusik-Projekts und Aufführung dieses Werks.
Inhalte:	Auswahl, Erarbeitung und öffentlicher Vortrag des Repertoires (in Auszügen); Vorbereitung der Anforderungen der Abschlussprüfung von HF2. Vorbereitung und Aufführung des ersten Kammermusik-Projekts.
Lehrform:	Einzelunterricht Klavier beim Fachdozenten/bei der

Fachdozentin.

Teilnahmevoraussetzungen: Immatrikulation im Studium KA (HF Querflöte).

Prüfung: Keine abschließende Prüfung.

Vergabe von Kreditpunkten: Bestätigung der regelmäßigen Anwesenheit und eines öffentlichen Konzertauftritt sowie des ersten KM-Projektes durch den Fachdozenten/die Fachdozentin.

Verwendung des Moduls: HF1 ist das Einstiegsmodul für das Studium KA mit dem Hauptfach Querflöte

Lehrende: Rita D'Arcangelo

HF 2 (Querflöte):

Lehrveranstaltung: Hauptfach Querflöte, Einzelunterricht.

Umfang: 30 LP

Kontaktzeit: 2 SWS; 90 Minuten/Woche; 22,5 h/Semester
1 SWS Korrepetition; 45 Minuten/Woche; 11,25 h/Semester

Selbststudium: Eigenverantwortliches Üben.

Lernziele: Einstudieren eines den Anforderungen der Modul-Prüfung entsprechenden Programms, weiterführen der Zielstellungen von HF1.

Inhalte: Übe-Methodik am Beispiel des gewählten Repertoires, Grundsätzliche Parameter einer gelingenden Interpretation; intensive Vorbereitung des stilistisch vielseitigen Programms

für die Prüfung.

Lehrform:	Einzelunterricht Querflöte beim Fachdozenten/bei der Fachdozentin. Korrepetition mit dem Pianisten/der Pianistin
Teilnahmevoraussetzungen: bestätigter Besuch von HF1.	Immatrikulation im Studium KA (HF Querflöte);
Prüfung:	Modulprüfung als öffentliche Konzertprüfung (etwa 50 Minuten) mit den nachstehenden Repertoire-Anforderungen: <ul style="list-style-type: none"> - eine vollständige Flöten-Sonate von J. S. Bach oder CPE Bach - ein größeres vollständiges Werk aus dem 20. oder 21. Jahrhundert - 2 virtuose Etüden <p>Dazu eventuell weitere frei zu wählende Werke im Rahmen der vorgegebenen Zeit.</p> <p>Werke aus der AP sollten nicht wiederholt werden.</p>
Vergabe von Kreditpunkten:	Bestätigung der regelmäßigen Anwesenheit und des öffentlichen Konzertauftritts durch den Fachdozenten/die Fachdozentin. Bestehen der Modulprüfung.
Verwendung des Moduls:	HF2 ist das zweite HF Modul für das Studium KA mit dem Hauptfach Querflöte.
Lehrende:	Rita D'Arcangelo

HF 3:

Lehrveranstaltung:	Hauptfach Querflöte, Einzelunterricht Korrepetition mit dem Pianisten/der Pianistin
Umfang:	30 LP
Kontaktzeit:	Hauptfach: 2 SWS; 90 Minuten/Woche; 22,5 h/Semester Korrepetition: 1 SWS; 45 Minuten/Woche; 11,25 h/Semester
Selbststudium:	Eigenverantwortliches Üben und Proben
Lernziele:	Einstudieren eines den Anforderungen der Kammermusik-Prüfung entsprechenden Programms; weiterführen der Zielstellungen von HF1 und HF2. Vorbereitung der Prüfungsvorleistung für HF 4 (Konzert)
Inhalte:	Übe-Methodik am Beispiel des gewählten Repertoires, Auswahl, Proben und Aufführung eines Kammermusik-Projekts.
Lehrform:	Einzelunterricht Querflöte beim Fachdozenten/bei der Fachdozentin.
Teilnahmevoraussetzungen:	Immatrikulation im Studium KA (HF Querflöte); Bestehen der Modul-Prüfung von HF2; bestätigter Besuch von HF2.
Prüfung:	Abschluss des Kammermusikprojekts (in der Regel als Teil eines öffentlichen Vortrags-Abends. (Benotet, mit Protokoll, KM3)
Vergabe von Kreditpunkten:	Bestätigung der regelmäßigen Anwesenheit und des öffentlichen Konzertauftritts durch den Fachdozenten/die Fachdozentin. Bestehen der

Kammermusik-Prüfung.

Verwendung des Moduls: HF3 ist das dritte HF-Modul für das Studium KA mit dem Hauptfach Querflöte.

Lehrende: Rita D'Arcangelo

HF 4:

Lehrveranstaltung: Hauptfach Querflöte, Einzelunterricht.

Umfang: 30 LP

Kontaktzeit: Hauptfach: 2 SWS; 90 Minuten/Woche; 22,5 h/Semester
Korrepetition 1 SWS; 45 Minuten/Woche; 11,25 h/Semester

Selbststudium: Eigenverantwortliches Üben

Lernziele: Einstudieren eines den Anforderungen der Modul-
Prüfung entsprechenden Programms, weiterführen
der Zielstellungen von HF3.

Inhalte: Prüfungsvorleistung: Erarbeitung und Vortrag eines
Flötenkonzerts (in der Regel mit Klavier).
Erarbeitung eines selbst gewählten, persönlich geprägten
Abschluss-Programms, welches in Niveau und Ausführung
Konzertreife erreicht.
Abschluss des KA Studiums mit einem öffentlichen Konzert.

Lehrform: Einzelunterricht Querflöte beim Fachdozenten/bei der
Fachdozentin. Korrepetition mit dem Pianisten/der
Pianistin

Teilnahmevoraussetzungen:	Immatrikulation im Studium KA (HF Klavier); bestätigter Besuch von HF3; bestandene Prüfung von HF3.
Prüfung:	<p>Prüfungsvorleistung: öffentlicher Vortrag eines Flötenkonzerts.</p> <p>Modulprüfung als öffentliche Konzertprüfung mit einem Programm freier Wahl.(Dauer 55 bis 65 Minuten); keine Wiederholung von bereits in Prüfungen im Rahmen des Studiums KA gespieltem Repertoire erlaubt. Vorleistung und Abschluss-Prüfung werden benotet</p>
Vergabe von Kreditpunkten:	Bestätigung der regelmäßigen Anwesenheit und des öffentlichen Konzertauftritts durch den Fachdozenten/die Fachdozentin. Bestehen der Prüfungsvorleistung und der Modulprüfung.
Verwendung des Moduls:	HF4 ist das abschließende HF Modul für das Studium KA mit dem Hauptfach Querflöte.
Lehrende:	Rita D'Arcangelo

Berechnung der Gesamtnote des KA-Studiums mit Hauptfach Querflöte:

Noten:	HF2 (Modulprüfung)
	HF3 (Kammermusik)
	HF4a (Vorleistung)
	HF4b (Modulprüfung)

Die Gesamt-Note für das KA Studium mit Hauptfach Querflöte berechnet sich nach folgender Formel:

$$2 \times \text{HF2} + \text{KM3} + \text{HF4a} + 3 \times \text{HF4b} = \text{S}$$

Die Abschluss-Note N ist dann S dividiert durch 7

Anlage 4: Festsetzung des Teilnahmeentgeltes für das Zertifikatsstudium `Künstlerische Ausbildung für Instrumente und Gesang` (KA)

Die Realisation des Zertifikatsstudiums „Künstlerische Ausbildung (KA)“ erfordert Sach- und Personalmittel für Aufwendungen, die mit den Teilnahmeentgelten gedeckt werden.

(1) Es wird ein Entgelt in Höhe von 1.100,00 € (brutto=netto) pro Semester zzgl. der jeweils geltenden Semestergebühr festgesetzt.

(2) Ab dem Sommersemester 2023 wird ein zusätzlicher Korrepetitionsbeitrag für die Hauptfächer mit Korrepetition in Höhe von 300,00 € pro Semester für ab dem Sommersemester 2023 neu immatrikulierte Studierende erhoben.

(3) Hauptfächer ohne Korrepetition sind: Gitarre, Gitarren-Duo und Klavier.
Hauptfächer mit Korrepetition sind: Gesang, Klavier und Querflöte.

(4) Wird das Fach Gitarren-Duo studiert, so gilt dieses Entgelt für das Duo.

(5) Die Entgelte sind vor Beginn jedes Studiensemesters fällig.

Diese Festsetzung gilt für alle Studierende, die das Studium KA zum Wintersemester 2022/23 oder später beginnen.

Für Studierende, die im Studium KA vor dem 01.08.2022 bereits immatrikuliert waren, gilt die alte Festsetzung vom 25. Oktober 2017 weiter bis zum Abschluss des Studiums.

Anlage 5: Erklärung zur Video-Performance im Rahmen der Aufnahmeprüfung für das Studium „Künstlerische Ausbildung für Instrumente & Gesang (KA)“ an der BTU Cottbus - Senftenberg (BTU)

Erklärung zum Nachweis der Identität bei einer Videoaufnahmeprüfung

Ich

Vorname:

Nachname:

Passnummer:

beantrage hiermit die Video-Performance als Aufnahmeprüfung zum Studium KA an der BTU Cottbus - Senftenberg und versichere, dass die von mir zugänglich gemachte Videoaufnahme von meinem Spiel / meinem Gesang

am (Datum):

in (Ort):

aufgenommen wurde und mich als Interpreten zeigt.

Werkliste: Komponisten und Werke

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben oder Manipulation der Aufnahme zur Verhinderung oder Rücknahme der Zulassung und der Immatrikulation führen.

Die BTU behält sich das Recht vor im Rahmen der Immatrikulation ein kurzes Vorspiel / Vorsingen zur Überprüfung der Leistung zu verlangen.

.....
Ort, Datum

.....
rechtsverbindliche Unterschrift